

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf

**Abonnementspreis** für Belegte 40 Pfg. pro Monat  
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.  
Einzeln Nummern kost. n. 1 Mk.  
Postgebührensliste Nr. 1758.

**Anzeigen** kosten die sechsgefallene Zeilzeile resp. deren Raum  
50 Pfg.  
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 : : : 30 : : :  
26 : : : 40 : : :

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Essen.  
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannisstr. 12

### Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

## Bekanntmachungen.

### Rechtsschutzangelegenheit!

Der Rechtsschutz wird erteilt:

- Für den Bezirk Dortmund, Hörde, Unna, Evest bei Fräulein Lölke, Dortmund, 1. Kampstr. 94;
- Für den Bezirk Bochum, Witten, Hattingen, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen bei Soj. Drangenberg, Gelsenkirchen, Königsstr. 19;
- Für den Bezirk Essen, Werden, Mülheim, Oberhausen bei Herrn E. Dräger, Oberhausen, Mithemerstr. 221.
- Für die ober-schlesischen Kameraden im Arbeitersekretariat Bentzen, Aufwischerstraße.
- Für die nieder-schlesischen Mitglieder im Arbeitersekretariat Waldenburg (Herr E. Kirchberg) Töpferstraße 1, parterre.
- Für die Mitglieder im Königreich Sachsen in Zwickau, Richardstraße 15.
- Für die sonstigen mittel-deutschen Kameraden im Arbeitersekretariat Halle, Geißstraße 21, oder im Arbeitersekretariat Altenburg.
- Für die bayerischen Mitglieder im Arbeitersekretariat München, Isarthorplatz.

Mit den genannten Arbeitersekretariaten haben wir ein Abkommen getroffen, wonach sie unsere Mitglieder unentgeltlich mündlich und schriftlich Auskunft erteilen, sowie, wenn nötig, Schriftsätze anfertigen. Die Mitglieder sind bei Rechtsschutzfällen gehalten, zuvor dem Vertrauensmann von dem Falle Kenntnis zu geben und sich für die Berechtigung der Forderungnahme des Rechtsschutzes legitimieren zu lassen.

Auf dem Verbandsbureau in Bochum wird jetzt kein Rechtsschutz mehr erteilt. Die rathbedürftigen Mitglieder solcher Bezirke, wo kein Arbeitersekretariat besteht (Braunschweig, Völsingen etc.), wenden sich schriftlich an unser Rechtsschutzbureau in Gelsenkirchen, Königsstraße 19.

### Urabstimmung.

Wir ordnen hiermit an, daß die Vertrauensleute sofort die Urabstimmung vornehmen. Spätestens bis zum 1. Februar 1900 muß sie in allen Orten vollzogen sein; wer später kommt, zählt nicht mehr mit.

Es wird abgestimmt über folgende Fragen:

- Soll statt wie früher auf 150, jetzt auf 300 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entsandt werden?
- Soll die nächste Generalversammlung in Altenburg abgehalten werden?

Die Abstimmung ist wie folgt vorzunehmen: Der Vertrauensmann gibt Stimmzettel aus, auf denen die Mitglieder mit Ja oder Nein antworten, je nachdem ihre Meinung ist. Die Stimmresultate werden von den Revisoren festgestellt und dem Vorstand sofort mitgeteilt. Vertrauensmann und Revisoren haben durch Unterschrift für die Richtigkeit der Meldung zu bürgen.

Wo Zahlstellen bestehen, geschieht die Abstimmung in der Zahlstellenversammlung.

Sind nur Einzelmitglieder vorhanden und ein Lokal steht zur Verfügung, dann wird eine „Versammlung der Einzelmitglieder“ einberufen und hier abgestimmt.

Wo kein Lokal vorhanden, da muß der Vertrauensmann und die Revisoren von Haus zu Haus die Mitglieder befragen. Nur Mitglieder (also die Abonnenten nicht) haben das Recht zur Abstimmung. Die Aufforderung zur Abstimmung muß im Verbandsorgan (Annonce) erlassen werden, wer dann von den Mitgliedern nicht erscheint, dem wird der Kopf nicht gewaschen.

Bis zum 1. Februar 1900, das bedeuten wir nochmals, muß überall die Urabstimmung vorgenommen sein! Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### Jahresabrechnung.

Nur noch wenige Tage und wir sind am Jahresluß. Laut Beschluß der Haller Generalversammlung ist am 31. Dezember jeden Jahres das Geschäftsjahr zu Ende.

Wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder auf folgendes aufmerksam zu machen: Wer am 1. Januar 1900 für die letzten 6 Monate, also zurückreichend bis zum 1. Juli 1899, sämtliche Beiträge bezahlte, dessen Hinterbliebenen können Anspruch auf 30 Mark Sterbegeld erheben. Unter keinen Umständen wird das Sterbegeld bezahlt, wenn nicht alle Beiträge entrichtet sind. Als Legitimation zum Empfang des Geldes gilt uns das Mitgliedsbuch und die beglaubigte Todesnachricht.

Es liegt also im eigenen Interesse aller Mitglieder, bis zum Schluß dieses Jahres etwaige Beitragsrückstände zu zahlen. Nicht tritt der Tod besonders den Bergmann an; wer von uns weiß, ob er die Schicksale glücklich beendet? Wir wünschen aber, daß kein Mitglied Schaden kommt und daher richten wir an alle dringende Mahnung: Bringt bis Schluß dieses Jahres euer Mitgliedsbuch in Ordnung!

Die Vertrauensleute und Revisoren sind verpflichtet, in den Versammlungen und Zusammenkünften auf die Folgen der rückständigen Beiträge aufmerksam zu machen und wo es nötig, von Haus zu Haus die Mitglieder an ihre Pflicht zu mahnen. Wer schließendlich ein einziger Groschen rückständiger Beiträge willen einen empfindlichen Schaden erleidet, der hat sich das selbst zuzuschreiben. Dies wollen die Mitglieder aller Reviere wohl beachten.

Wir hoffen im Interesse des Verbandes und zum eigenen Nutzen jedes Einzelnen auf strenge Beachtung dieses Aufrufs.

Mit Glück-Auf  
Der Vorstandsvorsitzende.

### Das Elend der Griffelmacher vor Gericht.

Kaum war an den Weihnachtstagen des vorigen Jahres Polorny auf Wunsch der Griffelmacher im Meininger Oberland nach Steinach z. gekommen und hatte die ersten Schritte zur Organisation der Steinacher, Halenthaler und Speditionsbrunner Arbeiter getan, da erließ schon der Staatsrath Jiller, der Chef der Griffelarbeiter, ein Zirkular, wonach es den Leuten untersagt wurde, auf den Arbeitsstätten „sozialpolitische Agitation“ zu treiben. Auf die Griffelmacher wirkte dieser Erlass einschüchternd, die so sehr notwendige Organisation drohte zu zerfallen. Da haben wir in offener Sprache dem Herrn Jiller das Schädliche seines Thuns vorgehalten, ihn erinnert an das Vereinsrecht der Arbeiter; um seine (Jiller's) Aufgabe, die Lage der Griffelarbeiter nach Möglichkeit zu heben, wie es bei Uebnahme der Griffelbrüche durch den Fiskus verheißend wurde. Wir haben gesagt, daß nach unserer Meinung der Fiskus bedeutend besser eintreten könnte für die Arbeiter, wenn er nur den vielseitig erteilten Rathschlag, eine Vereinbarung der Bruchbesitzer herbeizuführen, befolgte. Herr Jiller fühlte sich durch unsere Mahnung beleidigt, stellte Strafantrag und am 11. Dezember sollte sich Huc in Koburg (!) persönlich wegen des beanstandeten Artikels in Nr. 2 d. Jg. verantworten.

Zwar hatte Huc gebeten, ihn vom Erscheinen zu entbinden; das Gericht lehnte dies ab. Ferner hatten wir die Ladung von 4 Zeugen beantragt, auch dies wurde abgelehnt. Da es sich um eine Sache von höchster sozialpolitischer Bedeutung handelt (die Personen spielen bei uns überhaupt keine Rolle) und wir alles daran setzen wollen, unsere Stellungnahme nach jeder Hinsicht zu rechtfertigen, so war unser langjähriger juristischer Beistand, Herr Rechtsanwalt Dr. Wallach II. Essen, mit im Termin erschienen.

Nach Feststellung der Personalien führte Huc aus, wie wir überhaupt dazu kamen, uns mit der Lage der Griffelarbeiter zu beschäftigen. Diese hatten den Verband um Hilfe ersucht, worauf wir auch einschritten. Unser Verband — so führte der Angeklagte aus — hat den Zweck, die soziale Lage der Berg- und Hüttenarbeiter, überhaupt aller Mitglieder, zu bessern durch das Mittel der gegenseitig gewährleisteten Organisation. Um parteipolitische oder religiöse Fragen kümmern wir uns statutarisch nicht. Nun wurden eine Anzahl Griffelmacher unsere Mitglieder, wir lernten aus der einschlägigen Literatur von E. Sars, Sommerfeld etc. und den Protokollen des Meininger Landtages die Verurtheilung kennen, die schon zur Hebung des Massenelends im Griffelmachergewerbe gemacht waren. Uns lenkete ein, daß, wenn irgendwo Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam handeln müßten, es in der Griffelindustrie der Fall sei. Daher wollten wir die Arbeiter organisieren, Schulen zur Unterbindung der auch regierungsseitig ganz richtig bekämpften Massenproduktion. Dann wollten wir schrittweise eine Erhöhung der Verkaufspreise gemeinsam mit den Unternehmern durchführen, etwa auf dem Wege einer Tarifgemeinschaft, wie sie heute schon in einigen Erwerbszweigen von Unternehmern und Arbeitern mit Erfolg gebildet ist. Diese Reformthätigkeit durchkreuzte nun der Erlass des Herrn Jiller, gegen den wir uns wandten, angeblich in beleidigender Weise. Jede Abicht einer Beleidigung, und diese selbst wird bestritten, wobei auf den fraglichen Artikel verwiesen wird.

Auf den Einwurf des Herrn Gerichtspräsidenten: Der Meininger Fiskus hat aber doch schon große Fürsorge für die Griffelmacher bewiesen — erklärte Huc, daß es auch äußerlich so den Anschein habe. Wie aber thatsächlich noch heute die Verhältnisse liegen, sei zu ersehen aus einer Statistik, die der Verbandsvorstand im September d. J. im Steinacher Revier veranstaltete. Von 400 Fragebogen sind 166 brauchbar ausgefüllt worden. Diese ergeben zunächst (den Herren Richtern und dem Herrn Staatsanwalt legten wir die Statistik im Abzug vor):

### Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Griffelmacher (166 Befragte).

(Durchschnittsrechnung.)

Bogen Nr.	Tägl. Arbeitszeit (in Std.)			Wochenlohn (in Mark)	Wohnung		Von der Gesamtzahl der Männer begannen die Arbeit aufzunehmen:
	Männer	Frauen	Kinder		Wohnung	Wohnung	
1 (26 fiskal.)	11,6	7,6	5,7	8,26	13,25	1,80	5,75
2 (63 „)	12,0	5,8	7,1	5,80	11,40	1,90	6,11
3 (14 „)	12,0	8,0	7,4	7,30	12,60	1,76	6,07
4 (20 privat)	8,5	8,0	7,0	7,90	12,35	1,60	6,00
5 (43 „)	13,5	7,4	6,0	15,51	11,43	2,10	7,30

en	Lebensalter der arbeitenden (in Jahren)		Die Frau arbeitet mit auf dem Bruch (Häufige)	Kinder arbeiten mit auf dem Bruch (Häufige)	Stau- u. Kinder auf Hause (Häufige)	Von e befragt-n Männern litten an Lungent.
	Männer	Kinder				
1 (26 fiskal.)	35,19	16	17	13	9	61
2 (63 „)	31,00	14,7	39	7	26	69
3 (14 „)	33,40	15,0	11	4	8	64
4 (20 privat)	35,30	13,5	17	10	7	76
5 (43 „)	34,90	12,9	28	20	4	42

Diese Elendsstatistik spreche für sich. Der Fiskus der schuldige Theil an diesen jammervollen Zuständen. Von den 166 haben 42 Griffelarbeiter auch brauchbare Angaben über ihre Ernährungsverhältnisse gemacht. Diese ergeben:

### 42 Haushaltungsbudgets.

(Durchschnittsrechnung.)

Bögl der Haushaltung	Wochenlohn (in Mark)												
	Wohn	Kaufkraft	Stiefel	Essen	Milch	Brot	Kaffe	Speise	Wasser	Wäsche	Petroleum		
6,088	5,22	2,29	0,72	1,19	0,97	0,27	0,52	0,15	0,44	0,85	0,19	1,47	0,35

  

Bögl der Haushaltung	Monatliche Ausgabe (in Mark) für				Jährliche Ausgabe (in Mark) für	
	Steuern	Miete	Brennholz	Literatur	Kleidung	Schuhwerk
6,083	1,44	6,2	7,02	0,48	111,50	65,87

Ausgabe pro Jahr:	Einnahme pro Jahr:
Für Lebensmittel 755,56 Mk.	Durchschnittlicher Wochenlohn 19,60 Mk.
Miete, Steuern etc. 182,64	
Kleidung, Schuhwerk 180,87	mal 52 gleich 1020,20 Mk.
	1119,07 Mk.
<b>Bilanz:</b>	
Ausgabe . . . . .	1119,07 Mk.
Einnahme . . . . .	1020,20
	Defizit 88,87 Mk.

Wir haben die am besten bezahlten Arbeiter, die allerdings auch starke Familien haben (dem nur durch die Mitarbeit der Familie erhöhte sich der Wochenlohn), herausgegriffen, wie schon der hohe Durchschnittslohn (19,60) pro Woche ausweist. Es sind dann von uns nochmals 21 Auszüge gemacht worden, um zu zeigen, wie geradezu haarsträubend schlecht die Griffelmacher sich ernähren und wohnen müssen. Hier entwickelt sich folgendes Bild:

21 Stichproben.

Lauende Nr.	Zahl der arbeitenden Familiemitgl.	Gemeinsamer Wochenverdienst (in Mark)	Zahl der Familienmitgl. über-haupt	Verwohnte Räume
1	1	10	10	3
2	2	17	6	1 1/2
3	2	17	8	2
4	2	15	10	2
5	2	16	6	1
6	1	16	5	2
7	3	13-14	7	2
8	2	17	8	2
9	4	18	7	2
10	4	16	8	1
11	4	15	7	2
12	2	15	10	2
13	4	16	8	2
14	4	16	7	2
15	3	15	7	1
16	6	45	12	2
17	4	20	7	2
18	3	17	7	2
19	2	14	6	1
20	4	15	8	2
21	5	22	8	1

Der Angeklagte schloß: Ich habe in Ober-schlesien, Böhmen und Belgien grauenhaftes soziales Elend gefunden, aber vor dem Massen-elend im Meininger Oberland verblaßt alles!

Der Herr Präsident sagte: Gewiß sei es wahr, daß in der Griffelindustrie sehr schlechte soziale Zustände herrschten. Auch habe er den Eindruck, daß es dem Angeklagten um die Sache zu thun sei, daß er bestrebt sei, sozialpolitisch wohlthätig zu wirken. Aber aus der von Herrn Jiller herausgegebenen „Denkschrift“ ergebe sich zweifellos, daß große Verbesserungen eingetreten seien. Da die „Denkschrift“ eine Urkunde sei, so wolle er sie als Beweismaterial verlesen lassen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wallach legte dagegen Protest ein. Die „Denkschrift“ sei keine Urkunde, sondern eine tendenziöse Streitschrift! Sie polemisiert gegen den Angeklagten und kann unmöglich im Sinne der Strafprozessordnung hier als Beweismaterial gelten. Er beantrage einen Gerichtsbeschluß darüber.

Der Herr Staatsanwalt ist doch der Meinung, die „Denkschrift“ sei eine Urkunde und beantragt ihre Verlesung. Der Gerichtshof zieht sich zurück und beschließt, gemäß dem Wunsche des Vertheidigers, die „Denkschrift“ nicht zu verlesen!

Es entwickelt sich nun eine sehr anregende Diskussion über die Bedeutung der Syndikate und über die Frage, ob der Angeklagte den Beweis dafür antreten könne, daß ein Syndikat der Bruchbesitzer zur Befundung der Verhältnisse in der Griffelindustrie führe.

Der Herr Präsident führt aus, es komme hier garnicht darauf an, ob ein Syndikat nützlich sei oder nicht. Die Syndikatsfrage sei noch nicht sprechreif; ob der Fiskus mit der Nichtbildung eines Syndikats seine Pflicht verjäumt gegen die Arbeiter, das könne der Angeklagte nicht zum Gegenstand einer Beweisführung machen. Huc erklärt, daß er allerdings in der Syndikatsbildung ein Mittel sähe, die Lage der Griffelarbeiter zu heben. Weshalb dies nicht geschehen, welche Motive den Fiskus zu seiner ablehnenden Haltung bestimmten, das sei sehr wesentlich zur Beantwortung der Frage: Wer ist schuldig an dem Elend der Griffelarbeiter?

Der Herr Staatsanwalt weist die Beweisangebote ab; es sei unerheblich, zu untersuchen, wie ein Syndikat wirke.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wallach jagt dagegen: Gerade das ist der springende Punkt der ganzen Angelegenheit, die uns hier beschäftigt: hat der Fiskus alle Mittel angewendet, um seine Arbeiter vor Elend zu schützen? Daß er dies nicht gethan, werden wir beweisen. Wir haben genügendes Material, um zu erhärten, wie sehr der Fiskus seine Pflicht verjäumt, seine Versprechungen nicht hielt. Die Syndikatsfrage ist keine Frage mehr. Wir in Rheinland-Westfalen haben vollständige Beweise von der guten Funktionierung der Unternehmerverbände. Ihnen ist nicht zuzutritt der anhaltend günstige Geschäftsgang, an dem auch die Arbeiter theilnehmen zu danken. Alle Einwendungen, die Herr Staatsrath Jiller gegen einen Verband der Bruchbesitzer vorbringt, sind von den wissenschaftlichen Autoritäten der Volkswirtschaftslehre längst abgethan! Ich habe nicht nur als Vertheidiger, sondern mehr noch als Menschenfreund mich dieser Sache angenommen, habe eingehend die vorhandene muster-gültige Literatur von Emanuel Sag, Dr. Sommerfeld u. A. studirt und gewinne immer mehr die Ueberzeugung, daß dieser Prozeß ein solcher von höchster sozialpolitischer Bedeutung ist! Daher erneuere ich hiermit meine abgelegten Beweisangebote (Zeugenladung) und beantrage ferner als Zeugen zu laden den Herrn Geheimen Staatsrath Jiller-Meininger und den Griffelbruchbesitzer Herrn Rechtsanwalt Mohr-Kuboldstadt.

Der Gerichtshof zieht sich zu längerer Berathung zurück und verkündet folgenden Beschluß: Die Verhandlung wird vertagt. Als Zeugen werden geladen Herr Geheimen Staatsrath Jiller und Herr Landtagsabgeordneter Griffelmacher Weigelt-Steinach. Damit war die Verhandlung geschlossen. Ihre Fortsetzung findet sie wieder in Koburg, nicht vor der ersten Hälfte des Januar 1900.

Obersteiliches Arbeiterglück.

Von Hans Wandeler.

Nicht allein auf die Familienlosen und familienlosen Arbeiter erstreckt sich die Fürsorge der Berg- und Hüttenverwaltung. Auch um das Wohl der mit Weib und Kindern in der Nähe der Werke wohnenden Arbeiter sind die Verwaltungen besorgt.

„Ja, bei uns ist es schon ein bißchen beschränkt,“ meinte der Mann, der mit der Thür öffnete. Eine große Kindertruppe umdrängte ihn, alle fast nur mit Hemd oder Mäntchen bekleidet.

„Das ist meine Nachbarkin,“ sagte der Mann; „sie sieht etwasmal nach dem Feuer, damit meine Frau gleich kochen kann, wenn sie von der Hütte kommt.“

Ich drückte mich durch die schmale Kutsche, die von den acht Kindern ganz versperrt wurde. Die kleine Stube war ringsum mit Betten besetzt. Die darüber sich befindenden Wandflächen waren so dicht mit Heiligen und Madonnenbildern besetzt, daß fast gar nichts mehr von der Färbung der Wand zu sehen blieb.

„Ja, wenn Sie,“ sagte der Mann in entschuldigendem Tone, „mehr Mann haben wir nicht. Es will ja schon nicht zureichen zur Miete. Der Meiste, er ist nun sechszehn Jahre — er zeigte auf einen Jungen, dessen schmierige Arbeitskleidung auf dem schwächlichen, wie zehn Jahre alt aussehenden Körper einer Parodie auf die Arbeit gleich — der verdient ja auch schon eine Mark pro Tag. Aber zehn Männer freffen hier schon was weg. Und so geht denn meine Frau auch in die Hütte. Da haben wir denn die acht Mark Miete jeden Monat zusammen. . . . Ach, früher war's noch viel schlimmer. Da mußten wir zehn Mark zahlen. Aber dann packete die Verwaltung die Häuser und setzte uns herab auf acht Mark Miete.“

Über das eingestallene, höfliche Gesicht des Arbeiters ging es mir ein Leuchten, das von der inneren Befriedigung über das Wohlwollen der Schlesienschen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, die hier in Lipine so mitfühlend für ihre Arbeiter sich bemühte, erzeugt zu sein schien.

„Ja, nicht wahr, das ist doch sehr schön!“ sagte er traurig fort. „Aber wenn man nun bloß nicht gezwungen wäre, jede vorgeschriebene Schicht mitzumachen. Man hält's doch nicht immer aus an der Schwefelröhre. Fehlt man jedoch im Monat zwei Schichten und kann das vorher nicht annehmen oder begründen — dann muß man die Wohnung räumen.“

„Nun nehmt mir bloß die Kleinen von Halle. Ihr wißt, ich habe Mittags keine Zeit zum Bespielen. Ich soll in der einen Stunde ein und zurück, soll Mittag kochen, und essen will ich doch auch — es bleibt so schon wenig freie Zeit. Doch ich richtig essen kann — und dann soll ich auch noch mit den Kleinen rumtollen? . . . Au macht, macht! Habt Ihr denn die Kartoffeln gekocht? Und Fleisch geholt? Ja — schon wieder fünf Pfennig theuerer! Ach, wo soll man da mir noch das Geld herbringen? — Ich geh' nun schon mit auf Arbeit. Das bringt mir im Tag eine Mark. Aber es will nicht langem; ich krieg' sie nicht satt, ich krieg' sie nicht satt!“

Ganz verwirrt machte sie sich an der Maschine zu schaffen. Ich fragte ihren Mann heimlich, wie alt sie sei.

Sie hatte es wohl gehört und sagte: „Ja, seh' ich nicht aus wie eine Sechszigjährige? Aber ich bin erst vierundvierzig. Seh' ich nicht aus wie eine Sechszigjährige?“

Ich mußte ihre Frage bejahen. Ihr Gesicht war schon so zerfurcht, so vergrämt, ihre ganze Gestalt so zerfallen, wie die einer Sechszigjährigen.

„Ach, ist das ein Wunder bei der schweren Arbeit? . . . Ja, die Arbeit ist zu schwer, zu schwer! Immer die schweren Kohlenwagen hin- und herziehen — da fallen einem ja die Arme aus . . . Und dazu muß der Mann, wenn er auch krank ist, in die Hütte, denn sonst verlieren wir die Wohnung. Und selbst — wenn mir es riskieren sollten — hier ist ja keine Wohnung zu haben. Hier ist ja alles fest; hier werden ja zu viel Menschen hergezogen von den Hütten.“

Sie hatte beim Sprechen unaufrichtig am Herd gewirrhelt. Ich hörte sie noch wirtschaften, als ich begleitet von ihrer dreizehnjährigen Tochter, hinunterging in den Keller des Nachbarhauses. Gleich vorn an der nach der Straße führenden Treppe saß ein Mann in der schwärzlichen Kleidung eines Kohlenhändlers. Er küßte mit seiner Frau aus einem Napf. Als ich durch die nur mit Tisch und Stuhl angelegte, halbdunkle Küche vorbei an den Essenden in die Stube wollte, sprang die Frau mißtrauisch auf und wollte die Verbindungstür zuziehen. Ich mußte erst lange reden, um sie zu beruhigen, um ihr klar zu machen, daß ich ihr nichts Böses zufügen wollte, daß ich nicht etwa im Auftrage der Polizei komme. Endlich durfte ich in die Stube hineinschauen. Nur weniges Hausgeräth stand in dem dümmrigen Zimmer. Aber lang auf die Erde ausgebreitet, wir nebeneinander liegend, schliefen vier junge Leute und mehrere Mädchen. Einzelne wachten wohl auf und sprangen verschlafen auf die Füße. Doch die meisten schliefen so fest, wie man nur in gänzlicher Erschöpfung schläft.

„Das sind meine Kostgänger,“ meinte die Frau, indem sie sich mit ihren Kindern zu schaffen machte.

„Schlafen sie auch in Ihrer Wohnung?“ fragte ich. „Mit einem verlegenen Ächeln, das meine Frage bejahte, leugnete sie: „Ach nein, die kommen nur zu Tisch; ich koch' ihnen nur Mittag. Man muß doch sehen, wie man ankommt, wenn der Mann nur zwei Mark zehn Pfennig verdient. Irrend was muß man doch noch dazu schaffen. Und für die Wohnung sollen wir auch jeden Monat acht Mark zahlen. Man kann so schon nur so essen, daß man nicht zusammenbricht.“

Der Mann schämte sich, daß seine Frau auf seine Ausgemergelte Gestalt aufmerksam wurde und ging fort von der Thür nach dem Herd, der ganz im Dunkeln lag.

Draußen erzählte mir das Mädchen, das mich begleitete, daß die jungen Männer und Mädchen doch bei den Leuten wohnten. Aber sie seien nicht angemeldet. Und darum hätte die Frau gelengelt. Es sei nicht erlaubt, so viel Leute anzunehmen, die nie eine feste Arbeitsstätte für längere Zeit haben, die auch sonst kein Unterkommen fänden. Die Gruben und die Hütten sorgen immer mehr Leute heran, für die sie in schlechter Zeit nicht jagen brauchen, die sie rasch entlassen und ebenso rasch wieder einstellen.

Bei meinen weiteren Wanderungen durch die Keller und Wohnungen der Arbeiter in Lipine sowie in der ganzen Hüttengegend fand ich noch oft solche mit „Unberathenen“ vollgepropteten Stuben und Gassen. In Lipine selbst sah ich viele Kellernwohnungen, die ganz unter dem Straßenniveau lagen. In Königshütte sah ich bewohnte Häuser in engen, stinkenden Straßen, die ostbischen Gutsarbeiter-Wohnungen nichts nachgaben. In Lipine selbst schien die Polizei etwas aufzuräumen. Aus vielen Kellernwohnungen waren die Einwohner von der Polizei gewiesen. Was für Vöcher mußten das gewesen sein, nach denen zu schließen, in denen die Polizei nicht die Bewohner gebuldet hatte!

Da kam ich, A. einmal durch einen muffigen, dunklen Kellergang in ein Gemach, das mir durch einen dümmrigen Schein erhellt wurde. Als ich mich an die Beleuchtung gewöhnt hatte, sah ich auf einem zerfallenen Bett eine alte Frau sitzen. Auf meine Fragen, die ihr meine Begleiterin in's Polnische übersehte, antwortete sie, daß sie achtzig Jahre alt sei. Bis vor zwölf Jahren habe sie in der Grube gearbeitet. Aber dann sei sie zu schwach geworden. Und nun werde sie von ihrer Tochter ernährt. Die sei vierzig Jahre alt und bekomme auf den Tag eine Mark. Im Monat müßten sie vier Mark Miete geben. Das sei ja nicht viel. Was billigeres fänden sie auch gewiß nicht. Aber das Zimmer sei doch gar zu dunkel und dumpf. Das käme aber von den Abtritten, die dicht vor den Fenstern lägen. Jede Familie im Hause hätte einen, und achtzehn Familien wohnten im Hause. Das verdrübe den ganzen Hof.

Sie sprach dabei so leise vor Altersschwäche, daß ihr das Mädchen ganz nahe treten mußte.

Diese Hofgebäude hatte ich schon lange gesehen. Man denke sich, daß in dem ganzen Gebiet jeder Ort mehrere tausend Menschen beherbergt, daß die Häuserreihen, die sich an den Chausseen entlang ziehen, fast gar nicht unterbrochen werden, ja, jedes Dorf, jeder Weiler, Tausende von Menschen beherbergt, die sechs Orte Beuthen, Alt-Jabrze, Gleiwitz, Rattowitz, Königshütte und Zabrze über 203 000 Einwohner zählen, daß die häufigen Grubenentleerungen den natürlichen Abfluß des Grundwassers, der Fabrikabwässer, der Hausabwässer und der hochgehobenen Grubenwässer hindern, und man wird die Plage der Bewohner jener Gegend über das Ueberhandnehmen des Unrats verstehen. Und ist es da ein Wunder, wenn in Beuthen bei der schrecklichen Lebenshaltung der Arbeiter, der schweren Arbeit der Arbeiter fünfzig vom Hundert der Kinder im ersten Lebensjahr sterben?

Von den hundert und tausenden abscheulichen Wohnungen will ich nur noch die eine beschreiben, die ich in der Sachstraße zu Rattowitz fand. Sie war nicht schlechter und nicht besser als viele andere. Das einstöckige Haus stand nicht weit vom Eisenbahndamm, auf dem die blanken, glühenden Lokomotiven hin- und herrollten. Als ich den für betrat, dessen Steinbelag stellenweise schon ganz entfernt war, füllte ich, wie die Mauern schaukelten, wenn ein Zug vorbeifuhr. An jeder Seite des Hofes öffneten sich zwei Thüren. Ich trat gleich durch die erste. Eine abgemähte Frau kam mir entgegen. Sie bat mich, still zu sein. Ihr Mann schlief endlich ein wenig. Er sei verunglückt und liege ihr nun da. Sonst verdiene er täglich zwei Mark und zwanzig Pfennige als Kutscher. Aber nun sei's ganz und gar nichts. Die Tochter könne auch nicht verdienen. Die hätte immer auf dem Bau gearbeitet. Aber da habe sie sich einen Nagel in den Fuß getreten und seitdem wolle es nicht mehr so recht gehen. Sie selbst bringe weißen Sand in die Stadt. Da habe sie manchmal zwanzig, manchmal sechzig Pfennige, oft aber auch nichts. Und die sieben Kleinen wollten doch leben; beaufsichtigt müßten sie auch werden, sonst verunglückten sie. Die acht, die schon gestorben seien, hätten es wirklich am besten. Die brauchen das nicht mehr alles mit durchzumachen. Wie jetzt — mit dem Vater. Und sie zeigte mir den unter Lumpen liegenden Mann, dessen Arm noch blutete und dem am Fuße mehrere Beulen fehlten, die er bei einem früheren Unfall verloren hatte. Dann machte sie mich auf die großen Wasserlecken an der Decke aufmerksam und wies auf die handbreiten, großen Risse, durch die der Wind blies, erklärte mir das langsame Schiefwerden der Decke, das jämmerliche Gauseln in dem mit Ziegeln gepflasterten, nur mit einem offenen Herd versehenen Raum und führte mich in die anderen Wohnungen, die nicht besser ausliefen. An der Hinterwand des Hauses war der größte Schaden mit Brettern vernagelt.

„Ja, der Herr Baumeister Franco, dem jetzt das Haus gehört,“ fügte sie hinzu; „der hat uns aber auch die Miete um zwei Mark herabgesetzt. Früher zahlten wir zehn Mark, jetzt nur noch 8 Mark Monatsmiete!“

Das sächsische Berg- und Hüttenwesen im Jahre 1898.

Table with 2 columns: Location and Value. Includes entries like Bismarck-Höhndorf-Bergbauverein, Bismarck-Höhndorf, etc.

Summa 244 160 Mt. Im Vorjahre betrug der Ueberschuß nur 1 798 338 „

Von den deutschen Bergleuten im Mittelalter.

(Schluß).

Die innere Ursache dieser Wandlung war die Beherrschung des eigenartigen technischen Betriebes durch den Arbeiter; sie machte ihn selbstständig und frei. Durch sie stand der Arbeiter dem Grundherrn selbstständig gegenüber, und der Grundherr, der vom Bergbau nichts verstand, wurde von seinen Arbeitern abhängig. Er mußte sich, ob er wollte oder nicht, auf sie verlassen und suchte sie durch Gewährung eines Antheils vom Ertrage an der Arbeit zu interessieren. Zugleich erreichte er damit, daß er sich selbst persönlich nicht mehr so sehr um das Bergwerk zu kümmern brauchte, wenn nur die Zinsen der Arbeiter pünktlich einliefen. Er blieb, wie der Grundherr, so auch der Grubenherr: der Zoolbrunnen war sein Eigentum, auch die Siedehäuser und die Salzpfannen; die Arbeiter benutzten sie im Namen der Bergschaft.

Es war die Zeit, in der auch im Agrarwesen ein bedeutender Wandel vor sich ging. Die großen Grundherrschaften lösten sich auf oder nahmen andere Formen an. Es begann die Völkerverteilung des Bergbaubetriebes vom herrschaftlichen Gesamtbetrieb. Für die Arbeiter in den Bergwerken brachte das die Freiheit. Noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts war die Trennung zwischen Grundherrschaft und Bergbau eine vollständige. Ziemlich gleichzeitig mit dieser Trennung ging die rechtliche Trennung zwischen Grund- und Bergwerksbesitz zusammen: die Grundherren verloren das Eigentum über die Bergwerksminerale, es ging an die Regalherren über.

Auch in anderen Produktionszweigen, die früher mit den großen Grundherrschaften eng verbunden gewesen waren, ging eine ähnliche Trennung von der Grundherrschaft vor sich. Am besten läßt sich das am Weinbau jener Zeit verfolgen. Der Weinbau wurde selbstständig, die Arbeiter auf den ehemals rein herrschaftlichen Weinbergen trugen empor zu Arbeitspächtern und wurden nach und nach selbstständige Weinbauern.

Genjo emancipierten sich damals (ca. 1200) die Handwerker in den Städten aus dem Verbanne mit den Grundherrschaften.

Dem herrschaftlichen Bergbaubetrieb durch Unfreie folgte also nach einer gewissen Uebergangszeit der Betrieb durch freie Leute. Daraus folgte die Scheidung zwischen den meist aus freien Leuten entstandenen Bergwerksbesitzern und den reinen Lohnarbeitern. Es ist selbstverständlich, daß diese drei Entwicklungsstufen nicht klar von einander getrennt sind, sondern vielfach in einander überlaufen.

Die mittlere Periode können wir hier, wo es sich um die Bergarbeiter handelt, übergehen. Diese Zeit war weniger für die Arbeiter als für die Bergwerke des Bergwerkswesens unter den Bergleuten, für die Arbeiter, als die Gewerkschaften, wichtig; diese aber besprechen wir an späterer Stelle. Die Gewerkschaften waren zunächst zwar auch Arbeiter, aber nicht Lohnarbeiter, nicht abhängig von Unternehmern. Sie waren selbst Unternehmer, selbst arbeitende Unternehmer, Arbeiter-Unternehmer. In die frühere Arbeiterschaft der Gewerkschaften trat eine neue Zeit das grundherrliche Ausschließrecht. Diese Ausschließung unter Bergwerksherren schüttelte die freigeordneten Gewerkschaften ab, bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Entwicklung der Lehnzeit war es, die den reinen Lohnarbeiterstand aus der Gruppe der arbeitenden Gewerkschaften hervorgehen ließ. Die Gewerkschaft wurde unter dem System der Arbeitsteilung, die sich durch die Hervollkommnung der Lehnzeit herausbildete, zu einem organisch gegliederten Körper; damit aber schwand die alte Gleichheit der Gewerkschaften. Die geschicktesten und erfahrensten Gewerkschaften erhielten die Leitung der Betriebe und erwarben sich dadurch Vorrechte gegen die Untergebenen, die z. B. bloß als Kleiber oder Erzförderer arbeiteten. Diese wurden zu Meistern, zu „Gewerken“, diese zu Lohnarbeitern. Die nach technischen Gründen erfolgte Scheidung unter den Gewerken hatte ihre soziale Scheidung zur notwendigen Folge.

In ein schnelleres Tempo kam diese Auscheidung der bloßen Arbeiter mit dem Eindringen des Kapitals in die gewerkschaftliche Produktion. Je größer die Betriebe wurden und je mehr sich die Betriebsmittel verbesserten, desto weniger waren arme Be- glente im Stande, den

Betrieb selbst zu führen oder einen neuen zu gründen, der erst nach längerer Arbeitszeit Ausbeute bringen konnte. Zur Anschaffung von Werkzeugen, Zugtieren, Maschinen usw. brauchte man Geld, die Geld besaßen. Solche fanden sich zwar, aber sie unterwarfen sich nicht der alten Forderung, nach der jeder Bergwerksgenosse nicht selbst Arbeiter war. Die Heranziehung dieser Leute mit Kapital gelang aber nur dadurch, daß man ihnen einen Antheil an der Ausbeute in Aussicht stellte. Da man das aber nur unter der Bedingung konnte, wenn für den Gelddiebenden Genossen auch wirklich ein Theil der zu verrichtenden Arbeit geleistet wurde, kam man auf den nahe liegenden Ausweg, daß Lohnarbeiter ihre Antheile bauten: Später nahm man nicht nur das notwendige Geld wegen Genossen auf, die nicht mehr selbst arbeiteten, sondern einen ihre Stelle vertretenden Lohnarbeiter stellten. Diese neuen Genossen zahlten selbst diesen Lohnarbeitern den verabredeten Lohn und nahmen von der Ausbeute Theil, als ob sie selbst gearbeitet hätten.

Das war der eigentliche Anfang eines Lohnarbeiterstandes, der von den arbeitenden und noch mehr von den nicht arbeitenden Gewerken bereits schon geschieden war. Sehr oft übernahmen vielleicht arme Gewerken, die von der ungesicherten Ausbeute in schlechter Zeit nicht leben konnten, für andere, zahlungsfähige Gewerken die Arbeit. Sie zogen sicheren Arbeitsverdienst dem unsicheren Grubengewinne vor; sie sanken dabei eben von den Gewerken zu Arbeitern herab, erkauften eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit durch Abgeben ihrer sozial besseren Stellung. Bereits vor dem Ende des 12. Jahrhunderts bildete sich auf diesem Wege der Lohnarbeiterstand der Bergleute heraus; zu derselben Zeit hörte vielfach die persönliche Arbeit der Bergwerksgenossen auf. Die alten Arbeiter-Gewerken bildeten sich zu Bergwerksunternehmern heraus, die den Arbeitern als besonderer Stand gegenübertraten und sie von sich abhängig machten.

Eine Zeit lang mögen selbst arbeitende Gewerken und Lohnarbeiter, die für nicht selbst arbeitende Gewerken die Arbeit verrichteten, neben einander gearbeitet haben; vereinigt ist das noch bis in die Neuzeit hinein vorgekommen. Aber im allgemeinen zogen sich die Gewerken früh von der persönlichen Arbeit vollständig zurück und überließen sie den gemieteten Lohnarbeitern. Stellenweise war es den selbst arbeitenden Gewerken erschwert, die eigene Arbeit aufzugeben und sich Lohnarbeiter zu halten; nur besonders wohlhabende Gewerken durften sich das erlauben oder nur solche, die eine besonders ergiebige Grube hatten. Daß andererseits ein Gewerke mehrere Arbeiter einstellte, als der Ausbeute bezog, das geschah erst später.

Ja dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufgeschwungen, an sich aber älteren Freiberger Bergrecht werden bereits Häuser als Lohnarbeiter genannt. Im 14. Jahrhundert ist der Gegensatz zwischen „Kapital“ und „Arbeit“ im Bergbau, zwischen Bergbauberechtigten oder Unternehmern und Bergarbeitern, vollständig ausgebildet.

Gewerken, die auf dem angegebenen Wege zu Lohnarbeitern herabgefallen waren, konnten wohl wieder unter günstigen Umständen Gewerken werden. Mit der Zeit wurde das fröhlich immer schwieriger. Immer mehr Kapital erforderte der Bergbau. Schon in sehr frühen Zeiten traten reiche adelige Leute als Gewerken auf, Leute, die sicher nicht arbeiteten, sondern nur an der Arbeit Anderer verdienen wollten. Bestimmte geschichtliche Nachweise für die Entstehung von Lohnarbeitern auf Bergwerken im Mittelalter besitzen wir mehrfach. Interessant ist, daß in ihnen auch auf die Lohnzahlung hingewiesen wurde. Es wurde streng darauf gesehen, daß die Arbeiter, die von den Gewerken persönlich bezahlt wurden, ihren Lohn pünktlich erhielten. Die Lohnperiode betrug bereits damals vielfach zwei Wochen. Nach dem Salzwasserbergrecht betrug das Gehalt der Arbeiter ein Pfandrecht für seine Lohnforderung an dem Ertragsantheile seines Unternehmers. „Postgeben“ nannte man es, wenn man als Gewerke einen Arbeiter stellte, den man bezahlte. Erst später entstand die Einrichtung, daß die Gewerke oder Gewerkschaft als Ganzes die Lohnzahlung ganz auf sich übernahm. Ebenfalls ist in alten Bergbauordnungen zu finden, daß bereits in alten Zeiten der Ankauf von Leuten verboten war, der ja leider heute noch nicht ausgetrotet ist.

Das zeigt, daß die Lage der Bergleute im Mittelalter verhältnismäßig gut, besser als heute gewesen ist. Alles was wir sonst über die Bergleute des Mittelalters wissen, stimmt damit überein. Die Bergleute waren, wenn auch Lohnarbeiter, doch ein angesehenere intelligenter Stand, der sich als solcher bis ins vorige Jahrhundert hinein erhalten hat.

Die Bergleute genossen mancherlei Vorrechte, Steuerermäßigung, Befreiung vom Militärdienst, besonderen Gerichtsstand u. dgl. Die Arbeitszeiten waren kurz, und trotzdem war es z. B. nach der Rutenberger Bergordnung (1300) verboten, daß ein Bergarbeiter zwei Schichten hinter einander verfuhr, „damit er nicht in der Arbeit schwach werde“, wie es heißt. Und heute!

Das Direktionsprinzip, d. h. der Zustand im Bergwesen, unter dem die Bergbehörde, nicht der Bergwerksunternehmer, die erste Rolle spielte, der Zustand, der bis in die neueste Zeit hinein gedauert hat, war in seiner früheren Zeit den Bergleuten günstig und beschützte sie vor allzu großer Ausbeutung durch die Unternehmer. Es erforderte längere Zeit hindurch den Bergarbeitersinn. Als sich freilich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, seit dem Aufkommen der großen Zindustrie, das moderne Kapital des Bergbaus bemächtigte, da verfiel der Bergbau dem Direktionsprinzip. Die Bergleute sanken herab von ihrer früheren Stufe und nahmen eine Stellung ein, die sich nur sehr wenig von der „gutsunterthäniger“ Landarbeiter unterscheidet. Das wurde immer schlimmer, je mehr die Kohlen- und die Eisenindustrie die führenden Montanindustrien wurden und die neugelegte Bergtechnik die Arbeit ungelernter Arbeiter ermöglichte. Was sich in anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit, z. B. im Handwerk, erst in diesem Jahrhundert so deutlich gezeigt hat, daß sie vor den industriellen Großbetrieben erliegen müssen, zeigte sich im Bergbau, der Mutter der Großindustrie, schon eher. Auch der frühere Bergbau hatte etwas Handwerks- und Kunstmäßiges an sich, der moderne Bergbau mit seinen Dampfmaschinen setzte das rasch hinweg und machte aus dem kunstmäßigen Bergmann den Bergproletarier.

Während es ehemals verboten war, daß ein Bergmann mehr als zwei, und zwar kurze, Schichten hinter einander verfuhr, ging in der Neuzeit die Ausbeutung der Bergleute trotz, ja mit Hilfe des Direktionsprinzips, d. h. der weitgehendsten staatlichen Überaufsicht, ins Schrankenlose. Das Bergwerkkapital spannte nicht mehr bloß Männer in seinen Dienst, sondern versuchte sich auch in Weibern und Kindern und zog ihnen das Mark aus den Knochen. Die schrecklichsten Geschehnisse über Weiber- und Kinderausbeutung in und auf Bergwerken werden uns gewöhnlich aus England berichtet. Wer in der Geschichte der Bergarbeit einigermassen bewandert ist, weiß, daß der deutsche Bergbau des vorigen und dieses Jahrhunderts ebenso viele und ebenso gräßliche Beispiele gemeiner Ausbeutung von Menschen durch Menschen bietet. Im Jahre 1839 mußte bei uns die Bergarbeit von Kindern unter 9 (!) Jahren verboten werden; das Verbot wurde — natürlich! — nicht durchgeführt. 1833 ging man „weiter“. Die Bergarbeit der Kinder unter 12 Jahren wurde untersagt. Trotz dieser Verbote ließ man es ruhig geschehen, daß die Bergleute in 6 Jahren nicht nur von ihrem 9. Jahre ab als „Privatgehilfen“ mit zur Grube brachten. Diese Umgehung des Gesetzes lehnte und befahl das Unternehmertum selbst. Daß die Bergleute aus, ihre Weiber zur Grube mitbrachten, geht in Deutschland bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts hinein einfach als selbstverständlich.

Man vergleiche eine heutige Arbeits-„ordnung“ — sie müßte oft ganz anders heißen — eines Bergwerkes mit den vor 600 Jahren geltenden Vorschriften über die Behandlung der Bergleute und man kommt ungeheuerlich an der Uebergangung: Ehemals war die Bergarbeit die Arbeit freier Männer, heute ist sie wieder Sklaverei.

Werden die Bergleute von heute im Stande sein, ihre Arbeit wieder zur Arbeit freier Männer zu machen? Das beste Mittel zur Befreiung der gesamten Arbeiterklasse, also auch der Bergarbeiter ist neben dem politischen Kampfe die Organisirung der Bergarbeiter der zerstückelten Kräfte zu einer Gesamt-kraft. Bergarbeiter organist auch!

Das Gesamtanbringen der 12 im Reviere befindlichen Werke betrug 1.602.696 T., deren Gesamtwerth 16.866.820 Mk. oder pro Tonne 11 Mk. 23 Pf. betrug; davon blieb als Reingewinn 1.89 Mk. pro Tonne, gewiss ein annehmbarer Profit. — Im Planischen Grund hat nur das Steinkohlenwerk Banderode den Reingewinn angegeben; er betrug bei einer Förderung von 259.671 T., die einen Geldwerth von 2.549.650 Mk., (pro Tonne 9,79 Mk.), repräsentirten 615.629 Mk., jedoch auf die Tonne 2,37 Mk. kommen. Das Geschäft war noch profitabler wie im Delstnig-Lugauer Revier. Das Freiherrl. v. Burgler Werk, dessen Förderung 222.230 T. mit einem Geldwerth von 2.256.205 Mk. betrug, also fast so hoch wie beim Königl. Werk, verschneigt wie üblich, den Reingewinn, der wahrscheinlich nicht unter einer halben Million betragen haben mag. Das Hünicher Werk bei einer Förderung von 680.66 T. mit einem Geldwerth von 6.319.955 Mk. hat keinen Ueberschuß vertheilt. Die Förderung ist dort gegen das Vorjahr um ca. 10.000 T. zurückgegangen und der Geldwerth um ca. 56.000 Mk. Auf dem Burgler Werk ist das Resultat fast wie in 1897, auf dem Königl. Werk ist eine Erhöhung der Förderung und des Werthes eingetreten.

Im Zwickauer Revier haben sich die Verhältnisse der Aktiengesellschaften folgendermaßen gestaltet: Es wurden gefördert an Steinkohlen:

Namen des Werkes	Tonnen	Im Werthe von Mk.
Erzgebirgischer Steinkohlenbau-Akt.-Verein	341.313	3.251.197
Oberhohndorfer „ „	11.568	116.238
„ „ „	56.674	627.573
Zwickauer „ „ „	249.072	2.750.498
Zwickauer Brückenberg „ „	346.067	3.637.860
Zwickauer Bürgergewerkschaft	226.991	3.820.682
Zwickau-Oberhohndorfer Steinkoh.-Verein	481.392	6.449.567

Ueberschüsse sind von folgenden fünf Werken vertheilt worden: Vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Verein 360.000 Mk., vom Zwickauer Steinkohlenbauverein 675.000 Mk., vom Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein 225.000 Mk., von der Bürgergewerkschaft 825.000 Mk. und vom Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein 835.200 Mk.

Also insgesammt 2.920.200 Mk. Das ist pro Tonne, deren Werth auf 10,48 Mk. angegeben, ein Durchschnitts-Reingewinn von 1,67 Mk. Jezu Werke mit einer Gesamtförderung von 637.588 To. im Werthe von 6.720.879 Mk., welche sich im Privatbesitz befinden, haben wie üblich, keinen Ueberschuß angegeben. Da sich darunter auch zwei größere Werke befinden, so kann der Reingewinn der Zwickauer Werke jedenfalls noch ziemlich um eine Million Mark höher eingeschätzt werden, als wie oben angegeben. Die Dividenden sind überhaupt, obgleich die Förderung der Aktiengesellschaften gegen 1897 um 185.230 To. gefallen ist, doch um 200.000 Mk. gestiegen, weil eben der Werth der Tonne Kohle durchschnittlich um 55 Pfg. gestiegen ist. In 1898 wurden durchschnittlich im Zwickauer Revier beschäftigt 11.190 Arbeiter (inkl. 300 Arbeiterinnen) und 388 Beamte. Im Delstnig-Revier 8.229 Arbeiter (inkl. 63 Arbeiterinnen) und 277 Beamte. Im Planischen Grunde 2.532 Arbeiter, 90 Arbeiterinnen und 133 Beamte. Braunkohlengruben giebt es im Bezirk Leipzig 63, die insgesammt 888.138 Tonnen im Werthe von 2.082.484 Mk. förderten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug 1559 männliche, 108 weibliche und 124 Beamte. Im Bezirk Dresden liegen 41 Gruben, die 292.790 To. im Werthe von 330.131 Mk. förderten. Arbeiter hatten die Gruben 586 männliche, 27 weibliche und 49 Beamte. Betriebsüberführungen giebt es im Bezirk Dresden 10, die Arbeiterzahl im Jahr 1898 betrug 9 pSt. gesunken; sie betrug nur noch 4620 Personen. Die Zahl der im gesamten Bergbau beschäftigten weiblichen Arbeiterinnen über 16 Jahre ist von 518 auf 529, die der jugendlichen Arbeiter von 497 auf 529 gestiegen. Die erwachsenen männlichen Arbeiter sollen es 1898 im Steinkohlenbergbau durchschnittlich auf 1.107.45 Mk. gebracht haben; die jugendlichen Arbeiter auf 372.01 Mk.; die weiblichen Arbeiter auf 517.43 Mk. Im Braunkohlenbergbau: Erwachsene 898,14; Jugendliche 402,71 Mk.; Weibliche 350,19 Mk. Im Erzbergbau: Erwachsene 804,00; Jugendliche 300,43 Mk. Selbstverständlich wird, wie jetzt bei solchen Statistiken üblich, ohne Angabe der Schichtenzahl und Schichtdauer bei allen Arbeitern eine Vervielfachung herausgerechnet. Bei den Werken des Planischen Grundes und der Zwickauer Werke, wo der Lohn 111,36 Mk. resp. 113,65 Mk. betragen, ca. 30 Mk. mehr als im Vorjahre, bei den Werken des Lugauer-Reviers soll es 101,7 Mk. durchschnittlich verdient worden sein, 460 Mk. mehr als im Vorjahre. Beim Braunkohlenbergbau im Leipziger Bezirk, wo der Durchschnittslohn 82,81 Mk. betragen soll, gar 83 Mk. mehr und im Dresdener Bezirk bei 748,54 Mk. Lohn 33,83 Mk. mehr. Die Freiburger Erzbergleute sollen 813,62 Mk., d. i. 31,11 Mk. und die Schneberger 752,62 Mk., d. i. 20,90 Mk. mehr verdient haben. Im Gesamtbergschnitt soll verdient worden sein: beim Steinkohlenbergbau 1086,64 Mk., Braunkohlenbergbau 808,24 Mk., Erzbergbau 792,51 Mk.

**Zum neuen Invaliditätsgesetz.**

Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen hat bezüglich des Inkrafttretens der Neuerungen im Alters- und Invaliditätsgesetz eine Bekanntgabe erlassen, die wir da sie für ganz Deutschland zu trifft, vollständig zum Abdruck bringen. Wir ersuchen unsere Leser, sich die sehr wichtigen Bestimmungen genau anzusehen und darnach zu handeln. Die Bekanntgabe lautet:

Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 betreffs der nachträglichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zurückliegende Zeiten sowie betreffs des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enthält, die eine ganz erhebliche Abänderung des nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juli 1889 geltenden Rechts bedeuten.

Zur Vermeidung von Nachtheilen für die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen möchte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf diese Bestimmungen im folgenden besonders hinweisen.

1. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten in denen versicherungspflichtige Beschäftigte stattdessen hatte, ohne jede Beschränkung Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, so daß es auch bei Säumnigkeit in der Beitragsabführung öfter noch möglich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen zu erfüllen und in den Genuss einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen. Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachverwendung von Marken in der Regel nur auf die Zeit von zwei Jahren, rückwärts gerechnet, zulässig und wirksam. Alle diejenigen, für die trotz des Vorliegens vericherungspflichtig, Beschäftigung bisher Beiträge überbracht nicht oder in unzureichender Weise entrichtet sind, werden daher vor großem Nachtheil gewarnt, wenn die untere Ebene Zahlung der bisher fällig gewordenen Beiträge spätestens bis zum 31. Dezember 1899 nachgeholt wird. Und zwar ist nur die thatsächlich erfolgte Zahlung bei der zuständigen Behörde nachzuweisen. Es genügt nicht die irgendwie bekundete Absicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebensowenig das Anerbieten derselben oder die Uebernahme der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen.

Daß die Zahlung der fällig gewordenen Beiträge von dem zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber unterlassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die Ausschlußfrist gegenüber dem Versicherten unanfechtbar werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich selbst davon zu überzeugen, daß die Leistung der erforderlichen Beiträge vorchriftsmäßig für ihn erfolgt ist. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die, bez. rechtzeitige, Leistung von Beiträgen öfter unterblieben, namentlich für die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und für Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Beschäftigung in dem Betriebe oder der Behausung einer größeren Anzahl von Arbeitgebern unter öfterem Wechsel derselben, meist nur tageweise an einer Stelle, versehenen, wie Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderrinnen und dergleichen. Die letztgenannten Berufs-

zweige werden ganz besonders auf die Nachtheile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. für die Zukunft erwachsen. Insbesondere verfährt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beiträge vom 1. Januar 1900 ab binnen zwei Jahren nach Fälligkeit.

Freiwillige Beiträge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung) und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse dürfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, rückwärts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes).

2. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt rückwärts auf diejenige Zeit nachzugehen, die seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunfähigkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war. Es kam deshalb nicht selten vor, daß Rente auf mehrere Jahre nachträglich zu zahlen war.

Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe bei Zeiten, die beim Eingang des Antrags länger als ein Jahr zurückliegen, nicht gewährt werden.

Da jedoch auf Rentenansprüche, über die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes noch Anwendung finden, soweit sie günstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daß der Antrag auf Rentenbewilligung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt wird.

3. Bisher erlosch die Anwartschaft aus einem Versicherungsverhältnis, wenn während vier aufeinander folgender Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsfähige Wochen (Krankheit, Militärdienst) vorhanden waren. Der § 46 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes giebt für Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, setzt insbesondere die bezogene Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungsstichtage der Mitteilungskarte, herab und fordert, daß innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder infolge Weiterversicherung nach Ausschließen aus der Versicherungspflicht Beiträge für 20 Wochen entrichtet werden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Militärdienstleistungen, Bezugs höherer Unfallrente u. dergleichen vorhanden sein. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der zweijährigen Frist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten hauptsächlich zu achten haben, um sich vor Nachtheilen zu bewahren.

**Die Folgen der gesetzlichen Befugniß sofortiger Entlassung.**

Durch mehrere Fälle sofortiger Entlassung und auch sofortigen Aufgebens der Arbeit mit ihren heutigen Folgen sehe ich mich veranlaßt, unsere Mitglieder in Brezzen mit einigen berggesetzlichen Bestimmungen und deren Nachtheile für die Bergarbeiter näher bekannt zu machen. Kürzlich wurde mir wieder ein Streit zwischen einem Steiger und einem Bergmann mitgeteilt, dessen Ergebnis die sofortige Entlassung des Bergarbeiters gewesen war.

Kommt da eine solche direkte Entlassung nicht gerade auf den 15. oder letzten des Monats vor, dann fällt es bekanntlich dem Bergmann schwer, wieder Arbeit zu bekommen. Früher spielte der Tag der Entlassung so gut wie gar keine Rolle. Das ist aber jetzt anders. Die Kündigungsfrist ist fast überall auf den 15. oder 1. des Monats festgelegt durch die auf Grund und infolge der Berggesetznovelle vom Jahre 1892 erlassenen Arbeitsordnungen, welche laut erwähneter Besetze rechtserblich sind. Lautet nun der Entlassungstag eines Bergarbeiters nicht auf einen der beiden vorgesehene Tage, so liegt ein Fall sofortiger Entlassung oder sofortigen Aufgebens der Arbeit vor. — Ein Blick des nun neue Arbeit befragten Beamten auf das Entlassungsdatum, und der arbeitswillige Mann ist demüthigt.

Der besondere „Segen“ also, den uns die Nothzeit, die allgemeine Reglementierung in einseitig aufgestellte Vorschriften, den uns die Berggesetznovelle gebracht hat, ist der: ein, zwei Ziffern im Abrechnungschein bilden die schärfste schwarze Liste! Eine schwarze Liste, der vom Berggesetz ganz besonders auf die Weine gehalten worden ist. —

Das 1892 „verbesserte“ Allgemeine preuß. Berggesetz bietet im § 82 acht Punkte, wonach ein Bergmann sofort entlassen werden kann. Im § 83 sind 4 Fälle vorgegeben, in welchen es dem Bergmann gestattet ist, die Arbeit sofort aufzugeben. Schon die beiden Ziffern 8 und 4 zeigen, daß der Bergarbeiter gegenüber den Beamten im großen Nachtheile ist. Aber auch das Wichtige „Schnitz“, welches ihm keine 4 Besonderheiten bieten sollen, verpflichten sich bei näherer Untersuchung in Nichts. Wenn es einem Steiger am 2., 3., 4. bis zum 14. d. Monats, am 16., 17. u. 19. bis zum 29. einfällt, den Bergmann zu beschimpfen, was will der arme Teufel dann machen? Er wird und muß sich hüten, sofort die Arbeit aufzugeben; würde er sich seinen Wutheiß nicht am ersten oder 15. ausstellen lassen, sondern sofort, dann stünde er auch mit seinem verpönten Entlassungsdatum sofort auf der schwarzen Liste.

Noch besser: Der Steiger mag ihn während der Kündigungslosen Zeit kugeln nach Notizen, er aber hat sich wohlweislich zu hüten, daß ihm dagegen kein Schimpfwort entfährt; denn nach Ziffer 5 des § 82 a. a. O. kann er dann sofort entlassen werden und damit wäre er dann wiederum der schwarzen Liste verfallen.

Aus dieser Klemme giebt es nur einen Ausweg. Bei jeder Beleidigung durch den Beamten gelte man mit demselben vor Gericht. Eine Maßregelung ist deshalb nicht zu befürchten. Sollte dieses Vorgehen aber auch nutzlos sein; sollte der Richter sagen, der Beamte hätte sich dem Falle und dem Arbeiter angemessen betragen, so wäre die dadurch vollständig gewordene Ausschlußloshigkeit, aus dieser werthvollen Lage unter den gegebenen Umständen sich zu befreien, die beste Handhabe, die angezogenen berggesetzlichen Bestimmungen vom Halbe los zu werden.

Vor längerer Zeit habe ich in dieser Zeitung die Entlassungsbestimmungen im Allgemeinen Preuß. Berggesetz ähnlich kritisiert wie jetzt. Die „Ehener Volkszeitung“ trat mir damals entgegen mit der Behauptung, Beamte und Bergarbeiter wären gesetzlich gleich behandelt. Wird sie das, um die Verhältnisse sich in krasserer Form herausgebildet haben, auch heute noch behaupten? Schon damals wies ich auf den Grundfehler hin, den das Allg. Pr. Bergg. hier macht, daß nämlich in beiden Fällen, mag die Strafbarkeit auch vom Beamten ausgehen, die Sache immer an dem Arbeiter zum Austrage gebracht werden soll. Es scheint dabei eine besondere Herrerei vor sich zu gehen. Schimpft der Arbeiter, so macht er sich selbstverständlich strafbar und er kann zur Strafe dafür sofort entlassen werden. Schimpft der Beamte, so macht sich derselbe selbstverständlich auch strafbar; aber nun soll die sofortige Entlassung, die der Arbeiter laut Berggesetz beanspruchen kann, keine Strafe sein, sondern eine Wohlthat! Hier ist aus der Strafe schlankeweg eine „Wohlthat“ geworden und diese „Wohlthat“ ist — die schwarze Liste!

**Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.**  
**Eine Fessel gelöst.**  
 Der „Reichs-Anzeiger“ publiziert:  
 „Gesetz, betreffend das Vereinswesen.“  
 Vom 11. Dezember 1899.  
 Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,  
 König von Preußen u.  
 verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages was folgt:  
 Einziger Artikel.  
**Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.**

Aktuallich unter unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.  
 Gegeben Neues Palais, Potsdam, den 11. Dezember 1899.  
 (L. S.)  
 Wilhelm.  
 Fürst zu Hohenlohe.“

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

Eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise läßt das Kohlenprodukt eintreten mit dem Ablauf seines jetzigen Vertrages mit den preuß. Staatsbahnen. Vom 1. Juni 1900 an wird die Wagn pro Tonne 1,60 Mk. mehr zahlen. Und was werden die Arbeiter davon profitieren?

Ueber bedenkliche Vorgänge in der Kaliindustrie schreibt der „Arbeitsmarkt“: Der Aufschwung der Kali-Industrie zieht eine beträchtliche Zahl Arbeiter in die neuen Bergwerke. Zahlreiche Arbeiter siedeln sich in den benachbarten Gemeinden an, vergrößern den Konsum und regen darn, daß Kaufleute, Wirthe, Handwerker neue Betriebe eröffnen. Da ist es nur vortheilhaft gefandelt, im Interesse der Arbeiter sowohl als der Gemeinden selbst, das große Risiko hinzuweisen, welches mit diesen neuen Unternehmungen verbunden ist. Zur Zeit sind zwölf fördernde Werke im deutschen Kalisynidat vereinigt. Nach der „Braunsch. Landeszeitung“ sind nicht weniger als 24 Förderbüchse gegenwärtig neu in Uebung begriffen. Diese 24 Werke hoffen sämmtlich in 1 bis 3 Jahren, zum Theil noch früher, zur Förderung zu kommen. Selbst wenn man annehmen will, daß einige trotz begonnenen Schachtabaus noch verunglücken und aus der Reihe der neuen Konkurrenten ausscheiden sollten, so wird die Zahl doch so gewaltig vermehrt und die Produktion derart gesteigert, daß an eine auch nur annähernd Schritt haltende Zunahme des Verbrauchs nicht zu denken ist. Auch wenn eine Einigung des Syndikats mit den neuen Werken erzielt würde, so wäre doch der Verbrauch an Kalisalz anstatt wie jetzt auf 12, in Zukunft auf vielleicht 30 Werke zu vertheilen. Das auf die einzelnen Werke entfallende geringe Förderquantum würde nach schon die Rentabilität sehr vieler Betriebe in Frage stellen. Käme aber das Syndikat nicht wieder zu Stande, dann würde unter der großen Anzahl von Werken ein wilder Konkurrenzkampf entbrennen. Es erwirft sich also für die Lage des Arbeitsmarktes im Kalibergraben kein günstiger Ausblick, um so weniger, da außer den 24 im Uebung begriffenen Schächten schon über 100 neue Wohnungen im Betriebe sind.

Die russische Eisenindustrie im ersten Halbjahr 1899. Nach dem Bericht des Vizepräsidenten Bureau der Eisenindustrie stellt sich die Thätigkeit der russischen Eisenwerke in der angegebenen Periode wie folgt dar: Roheisen wurden 81.550.000 Pud erzeugt. Da die Hochofen ohne Unterbrechung im Laufe des ganzen Jahres im Betriebe sind, so kann man annehmen, daß die Gesamt-Roheisenproduktion des Jahres 1899 sich auf ca. 164.000.000 Pud stellen wird, während sie im Vorjahr 135.635.000 Pud betrug. Nach den Bezirken vertheilt die Produktion sich folgendermaßen:

	Pud
13 Eisenwerke im Norden . . . . .	983 000
106 „ „ „ Ural . . . . .	23 971 000
49 „ „ „ Moskauer Rayon . . . . .	8 020 000
17 „ „ „ Süden . . . . .	38 493 000
5 „ „ „ Südwestgebiet . . . . .	91 000
41 „ „ „ in Polen . . . . .	9 043 000
3 „ „ „ Sibirien . . . . .	149 000
Die Eisenwerke der Krone und in Finnland . . . . .	800 000
	Zusammen 81 551 000

Eine Erhöhung der Produktion weisen auf: der Norden 0,35 Millionen Pud, der Ural 4,5 Millionen Pud, der Moskauer Rayon 5 Millionen Pud, der Süden 15,8 Millionen Pud, Polen 2 Millionen Pud. Der Moskauer Rayon erhöhte seine Produktion von 11 auf 16 Millionen Pud, oder um 45,3 pSt. Die gesammte Roheisenproduktion stellte sich im Jahre 1897 auf 113.830.000 Pud, 1898, wie bemerkt, auf 135.635.000 Pud, und wird sich 1899 voraussichtlich auf 164.000.000 Pud stellen.

Der japanische Bergbau ist nach einem im Düsseldorfener Ingenieurverein gehaltenen Vortrage des Herrn Vogel in guter Entwicklung begriffen. Die japanische Kohle steht hinsichtlich der Qualität der englischen und rheinischen Kohle weit nach. Es ist eine jüngere Fettkohle, im allgemeinen keine gute Koks-kohle, die überdies leicht zur Selbstentzündung neigt. Auf der Insel Amakusa kommt auch Anthrazit vor, daneben besitzt Japan große Braunkohlenlager. Auf der Insel Jeju sollen 150.000 Millionen Tonnen abbaufähige Kohle anstehen; falls diese Schätzung Lymans richtig wäre, so würde diese Kohlenmenge die gegenwärtige Kohlenproduktion Großbritanniens auf 680 Jahre decken. Den größten Kohlenreichthum besitzt die Insel Nankin, die 87 pSt. der Kohlenförderung Japans liefert. Das bedeutendste Kohlenbergwerk ist jenes von Miike, das schon im Jahre 1468 betrieben sein soll. Es war früher Staats-eigenthum, ist jedoch später in Besitz der Firma Mitsui u. Co. übergegangen. Die Kohlenförderung dieses Bergwerks beträgt täglich über 2500 To. Das Kohlenfeld ist durchschnittlich 8 Fuß, stellenweise über 20 Fuß mächtig. Die Grubenarbeiter sind zum großen Theil Sträflinge aus einer benachbarten Strafanstalt. Die Kohlenförderung Japans ist von 2 Millionen Tonnen im Jahre 1888 auf 6 Millionen Tonnen im Jahre 1897 gestiegen; gleichzeitig ist auch der Preis der Kohle um 130% in die Höhe gegangen, was auf höhere Arbeitslöhne zurück zu führen ist. 1895 waren 157 Kohlengruben in Betrieb, die Zahl der Bergleute betrug 54.000. Die Kohlenausfuhr ist von 37.000 To. in 1882 auf 975.000 To. in 1888 und auf 2.500.000 To. in 1897 gestiegen. Japanische Steinkohle geht nach China, Korea und Australien. Der Verbrauch der einheimischen Fabriken hat sich seit 1848 vervielfacht und ist von 146.000 auf 1.553.000 To. in 1895 gestiegen. An Eisenerzen sind Magnet- und Roheisenerze reichlich vorhanden und außerdem Magnetisenstein. Die bekannten Erzlager schätzt man auf 70.000.000 To.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

Eine amtliche Streitstatistik wird im 4. Hefte der „Vierteljahrshefte“ mitgetheilt. Die Zahl der im 3. Vierteljahr in Deutschland begonnenen Ausstände belief sich danach auf 350 gegen 432 im 2. Vierteljahr und 220 im 1. Vierteljahr. Beendet sind im 3. Vierteljahr 368 Ausstände von denen 292 auf die im selben Vierteljahr begonnenen und 76 auf früher begonnene Ausstände entfallen. Am Schlusse des Vierteljahres 2476, in denen die im selben Vierteljahr begonnene und 10 früher begonnene Ausstände in Wirklichkeit. Die Zahl der von den im 3. Vierteljahr beendeten Ausständen betroffenen Betriebe betrug 2228 (im 2. Vierteljahr 2476), in denen bei Ausbruch des Ausstandes 55.936 (69.833) Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig ausständigen Arbeiter betrug 32.480 (34.509), von denen 21.224 (21.603) zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt und 10.548 (8888) vertragsbrüchig waren, während von 798 (4018) Personen Angaben über das Vertragsverhältnis fehlen. Von den einzelnen Gewerbetrieben hatte das Baugewerbe die meisten im 3. Vierteljahr d. J. begonnenen Ausstände mit 140; dann folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 47, die Industrie der Steine und Erbe mit 30, die Metallverarbeitung mit 28 und die Textilindustrie mit 27 Ausständen. Die Zahl der durch die Ausstände zum völligen Stillstand gekommenen Betriebe betrug 597. Die Zahl der im 3. Vierteljahr begonnenen Ausperrungen belief sich auf 12 gegen 13 im 2. Vierteljahr. Beendet sind 8 Ausperrungen, von denen 25 Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 1137 betroffen wurden. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 664, von denen 116 mit Verletzung des Arbeitsvertrages ausgesperrt wurden. Zum völligen Stillstand sind nur 13 Betriebe gekommen, darunter 11 in Berlin durch die Ausperrung der Robispurger.

Die Generalversammlung des Niederrheinischen Arbeiterverbandes (Krefeld) beschloß, an das Vertragsverhältnis mit dem deutschen Textilarbeiterverband festzuhalten. Jedoch soll volle Selbstständigkeit gewahrt werden.

**Die Abrechnung über die Krefelder Weberausstände** ist von Krefelder Gewerkschaftsrat im Druck herausgegeben worden. Dieselbe erstreckt sich sowohl über den Seidenweber als über den Sammetweberausstand. Gleichfalls sind darin enthalten die Ausgaben für den Ausstand der Sammetweber in Alstedt, sowie die Aufschüsse, welche aus dem Heberlöshaus an verschiedene Ausstände überwiesen wurden. Eine separate Abrechnung über den großen Sammetweberausstand, wie es von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, hat sich deshalb nicht erbringen lassen, weil mehrere Ausstände zu ein und derselben Zeit stattfanden, so daß ein Abschluß nicht vorgenommen werden konnte. Die Einnahmen betrafen sich insgesammt auf Mk. 258 035,98. Davon wurden Streit- und Gemahregelungen-Unterstützung verausgabt: Mk. 245 722,72; zum Krefelder Färberwerk wurden Mk. 2400 zugeschoßen; der Heberlöshaus von Mk. 981,66 wurde nach Abschluß dem Krefelder Ratte überwiehen.

**900 Solinger Messerarbeiter** der Firma Hammesfahr sind in den nächsten Tagen, weil die Firma ihren Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber nicht nachkam. Die Bergerschaft steht auf der Seite der Streikenden; die Behörden machten Vermittelungsveruche. Ein schneller Erfolg der Arbeiter ist wahrscheinlich.

**Ein Gewerkschaftshaus** im großen Style haben sich die Hüttenarbeiter errichtet. Wo die Arbeiter wollen, da vermögen sie sich unabhängig zu machen von den Saalabtreibern.

**Die Zahl der gewerblich thätigen Frauen und Kinder** in Deutschland wächst sehr stark; sie hat im Jahre 1898 die erste Million erreicht und überdritten. Im Jahre 1897 waren Kinder unter 14 Jahren und junge Leute von 14 bis 16 Jahren in einer Stärke von 265 721 beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 732 909. Zusammen ergibt dies 998 630 Köpfe. Im Jahre 1898 stieg die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf 283 458, die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen auf 764 548, macht in Summa 1 048 006 Köpfe. Auf eine Fabrik kamen im Jahre 1898 durchschnittlich 6,2 jugendliche Arbeiter und 21,0 erwachsene Arbeiterinnen gegen 6,1 resp. 20,6 im Jahre 1897 und 6,1 resp. 21,3 im Jahre 1896. Nach einem relativen Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen im Jahre 1897 hat im Jahre 1898 wieder eine starke Zunahme stattgefunden.

**Internationale Kundschau.**

**Verteilung und Löhne der belgischen Kohlenbergarbeiter.** Der Direktor der belgischen Centralverwaltung für Bergbau Dejaridin, giebt in den „Annales des Mines de Belgique“ eine Uebersicht über die Verteilung der Vergleute und der Löhne in den verschiedenen Kohlenbecken während des Jahres 1898. Von den 129 048 Bergarbeitern des Landes entfielen auf den Borinage 30 353, auf das Mittelbecken 19 529, auf das Becken von Charleroi 43 705, auf das von Namur 3318, auf das von Lüttich 32 143. Am niedrigsten sind die Löhne im Durchschnitt im Borinage, wo aber auch der Bergmann seine Thätigkeit in den frühesten Lebensjahren beginnt und noch im spätesten Alter fortsetzt, am günstigsten im Mittelbecken. In dem letzteren betragen aber hier die höchsten Lohnabzüge zu Kassenzwecken 15 Centimes, während sie sich in den anderen Becken nur auf 3 bis 5 Centimes belaufen. Als Durchschnittslohn im ganzen Lande verdienen der Grubenarbeiter von 12. bis 16. Lebensjahre Frs. 1.60 bis 2.08, von 16. bis 20. Frs. 2.95 bis 3.35, von 20. bis 50. Frs. 3.73 bis 4.92. Für ältere Arbeiter sinkt der Lohn wieder auf Frs. 3.35 bis 2.95. Der Durchschnittslohn der Arbeiter und Arbeiterinnen über Tage beträgt Frs. 1.25 bis 3.30. (Frs. = 80 Pfg.)

**Der südafrikanische Krieg** hat für die Amsterdamer Diamantarbeiter die üble Folge, daß er ihnen das Rohmaterial geraubt, von dessen Bearbeitung sie leben müssen. Kommt doch fast aller Diamant aus den Minen des belagerten Kimberley. Jetzt schon sind ungefähr 2000 der nahezu 9000 Amsterdamer Diamantarbeiter arbeitslos, und die nächsten Wochen werden wohl eine Verdoppelung dieser Zahl bringen. Das Elend ist schon groß.

**Knappschäftliches.**

**Freiberg.** Die außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Knappschäfts-Vereinigung für das Königreich Sachsen, welche vom Kassener Vorstand durch Bekanntmachung vom 23. November vorläufig einberufen wurde, hat am 5. Dezember im Saale des „Gewerkschaftshaus“ (Kornstraße) hier stattgefunden. Die Tagesordnung für dieselbe lautete: „Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines neuen Statutenentwurfes.“ Der Vorsitzende, Herr Bergmann Scheibner, eröffnete die Generalversammlung Vormittags 11 1/2 Uhr und begründete die Anwesenheit, insbesondere die Herren Vertreter des Königl. Bergamtes. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein. Der Statutenentwurf, welcher zur Beratung vorlag, war den Mitgliedern der Generalversammlung vor einiger Zeit zugeandt worden. In demselben waren 33 Anträge eingegangen. Zunächst wurde der Statutenentwurf im Allgemeinen zur Beschprechung gestellt. Da Niemand das Wort hierzu ergriff, kamen hierauf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs zur Beratung. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die §§ 1-3 wurden angenommen. § 4 wurde mit der Abänderung Nr. 26 angenommen. § 5 mit der Abänderung Nr. 33 angenommen. § 6 angenommen. In § 7, Absatz 1, Zeile 8 und 9, ist statt der Worte: „drei Monate“ zu setzen: „sechs Monate“. In Absatz 3 des § 7 soll der letzte Satz: „Sie fällt weg, sobald die reichsgerichtliche Rente in Wegfall kommt“ gestrichen werden. Im Uebrigen wurde § 7 mit dem Antrage 27 angenommen. Die §§ 8-18 wurden unverändert in der Fassung des Entwurfs angenommen. Die Einföhrung der Theilnahmlosigkeit wurde abgelehnt. § 19 wurde unter Streichung von Absatz 4 angenommen. In § 20 soll Absatz 4 gestrichen werden und in Folge dessen sollen in Absatz 1 dieses Paragraphen die Worte: „soweit nicht in Absatz 2 etwas Anderes bestimmt ist“, in Wegfall kommen. Die in § 20 Absatz 4 lit. b angegebenen 70 Jahre sollen auf 65 Jahre herabgesetzt werden. Ferner sollen in Absatz 4 die Worte: „In a gilt die Miltärpflichtzeit nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit; sie wird aber auch nicht in die 40 Jahre eingerechnet“, gestrichen und dafür gesetzt werden: „Die gesetzlich abzuleisende Militärdienstzeit wird als Arbeitszeit in die 40 Jahre mit eingerechnet.“ Desgleichen hat in lit. a das Wort: „nummerbrochen“ wegzufallen. Im Uebrigen wurden die §§ 20 bis 22 in der Fassung des Entwurfs angenommen. Mit Bezug auf Antrag 9 wurde verprochen, mit den außerordentlichen Knappschäftlichen Verhandlungen auszuwarten. Zu § 23 wurde der Antrag 10, zu § 24 der Antrag 11, zu § 25 der Antrag 12 und zu § 26 der Antrag 13 angenommen; im Uebrigen die §§ 23-26 genehmigt. Die §§ 27-47 wurden in der Fassung des Entwurfs angenommen, jedoch sollen in § 37, Absatz 2, die Worte: „oder als Theilnahmlos“ gestrichen werden. § 38 wurde mit dem Zusatz zu Absatz 12: „In den Fällen der Absicht, die in § 38 entsprechende Anwendung“ angenommen. § 49 der Entwurf, Absatz 2, § 50 mit Antrag 9, § 51 mit der in Antrag 30 angegebenen Ergänzung genehmigt. Die §§ 52, 53 unverändert. § 54 unter Abänderung des Antrages 17, die §§ 55 und 56 unverändert. § 57 mit dem Antrage 31, §§ 58-61 unverändert angenommen. In § 62, Absatz 5, sollen an Stelle der Worte: „worden sein“ bis „gefunden haben“ die Worte gesetzt werden: „und von mindestens 10 Generalversammlungsmitgliedern unterzeichnet sein.“ Der Antrag 32 zu § 62, Absatz 5, wurde gegen 2 Stimmen angenommen, ebenso die §§ 63-75, jedoch soll Absatz 4 des § 63 gestrichen werden. Hierauf stellte der Vorsitzende den in dieser Weise abgeänderten Statutenentwurf noch als Ganzes zur Beschlußfassung. Es erhob sich kein Widerspruch, weshalb der Vorsitzende nunmehr den Entwurf mit den beschlossenen Abänderungen als genehmigt erklärte. Zugleich stellte er fest, daß mehr als 2/3, nämlich alle anwesenden Vertretter, für die Annahme des Entwurfs in der beschlossenen Fassung gestimmt haben. Schließlich wurde der Vorstand ermächtigt, diejenigen Abänderungen noch vorzunehmen, die von den Behörden auf Grund der Gesetze gefordert werden. Ebenso wurde er ermächtigt, etwaige kleine redaktionelle Abänderungen, die sich als notwendig erweisen, selbstständig vorzunehmen. Nach Vorlesung des Vorsitzenden war zu ergänzen, daß § 63, Absatz 1, vorletzter Satz, in folgender Fassung angenommen wurde: „Auf Antrag des zu pensionirenden Mitgliedes kann an Stelle des für den Bezirk bestimmten Knappschäftsrates der Arzt, welcher dasselbe zuletzt behandelt hat, als örtliches Mitglied der Bezirks-

kommission verwendet werden.“ Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen und genehmigt. Hierauf wurde die Generalversammlung um 3 1/2 Uhr geschlossen.

**Meine Amtsenthebung als Knappschäftsältester.**

Durch die Zeitungen ist den Mitgliedern bekannt geworden, daß der Knappschäfts-Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember mich meines Knappschäftsältesten und somit auch als Vorstandsmitglied enthoben hat, weil ich, wie er angibt, meine Wohnung außerhalb des Sprengels verlegt hätte.

Um Klarheit unter den Mitgliedern zu schaffen, setze ich mich veranlaßt, Folgendes zu schreiben:

Ich bin schon längere Zeit lungenkrank; dabei leide ich auch noch an großer Geschwäche, Verdauungsstörung und Leberanschwellung. Dieses ist auch der Grund, warum ich im letzten Jahre weniger oder fast garnicht in die Öffentlichkeit getreten bin. Aus diesem Anlaß habe ich im Laufe dieses Sommers eine vierwöchentliche Kur in Pippings gemacht, fühlte mich nach dem auch einigermaßen besser und habe am 19. August die Grubenarbeit wieder aufgenommen. Trotzdem ich nun jetzt keine sehr schwere Arbeit zu machen hatte, war meine Lunge nach Ablauf der dritten Sacht wieder in einem solchen Zustande, daß nach Ablauf der dritten Sacht wieder einen Krankenschein nehmen mußte. Im Monat Oktober stellte ich dann einen Antrag auf Invalidität und bin laut ärztlichem Attest zu jeder Grubenarbeit unfähig.

Ich stand jetzt vor der Frage: Was fängt du nun in Zukunft an, um den Unterhalt für die Familie zu verdienen?

Erst hatte ich mich entschlossen, irgend eine leichte Beschäftigung über Tage mir zu verschaffen, und sagte mir: Wenn ich da 2 Mark pro Tag erhalte und habe 30 Mark als Ältester und 20 Mark pro Invalidenzgeld, das würde bei 25 Arbeitstagen im Monat zusammen 100 Mark betragen. Damit konnte ich mich ja doch schon durchschlagen, weil wir Arbeiter ja von Jugend an nicht an große Ansprüche gewöhnt sind. Diesen gefassten Entschluß auszuführen, stand das Ältestenamte aber wieder im Wege, denn wenn ich dabei in Zukunft 12stündige Schichten zu machen halt, (andere gibt's doch nicht über Tage), so konnte ich meiner Verpflichtung als Ältester nicht nachkommen.

In diesem Falle bin ich auch der festen Ansicht, daß man in Bochum nicht lange mit mir gekackelt hätte, denn da heißt es einfach: Wenn Sie dem nicht nachkommen können, so können wir Sie auch nicht gebrauchen. Andererseits wäre dieses auch für die Mitglieder sehr lästig gewesen. Denn sehr oft wird der Älteste über dies oder jenes in Anspruch genommen, und wenn die Mitglieder da den Ältesten tagtäglich niemals zu Hause treffen, so ist das doch sicher lästig für dieselben. Mit diesem Plan war es also nichts.

Ein Geschäft zu betreiben, welchen Gedanken ich jetzt hatte, ist dem Ältesten verboten, denn § 72, Ziffer 7, sagt: Der Älteste darf keine Gast- und Schenkwirtschaft und kein sonstiges Geschäft betreiben, welches ihn von der Genuß des Publikums wirtschaftlich abhängig macht. Es ist dies eine Bestimmung, welche den Ältesten im Invalidenstand, wenn er gezwungen ist, einen anderen Erwerb zu suchen, in jeder Hinsicht schränkt, er möchte auch das kleinste Geschäft anfangen.

Trotzdem behaupten böse Zungen, daß es doch Älteste gibt, die Geschäfte betreiben. Ich lasse dieses aber dahingestellt sein. Bei der Verwaltung der neuen Satzungen habe ich diese Bestimmung lechhaft bekämpft, aber mit Hilfe der sogenannten zufriedenen Ältesten kam diese Bestimmung wieder hinein. Ein Geschäft anfangen konnte ich somit auch nicht und kam ich zu folgendem Entschluß. Meine Frau soll (weil es mir verboten ist) in einem anderen Ältestensprengel (wie auch geschehen) ein Geschäft betreiben, um, wenn auch nur eine Wenigkeit, zum Unterhalt der Familie mitzuverdienen.

Ich wollte meine bisherige Wohnung in meinem Sprengel behalten und so wäre ich in der Lage gewesen, den ganzen Tag den Mitgliedern zu Diensten zu stehen. Meine Frau siebelle also Anfang November nach Hochstraße Nr. 53 in den Sprengel des Ältesten König über und eröffnete dortselbst einen Handel mit Cigarren, Pfeifen, Tabak, Schirmen u. dgl. Ich selbst behielt meine bisherige Wohnung im Besitz und habe zur Vorsicht meine Person auf dem städtischen Meldeamt nicht von meiner bisherigen Wohnung abgemeldet, so daß ich bis jetzt noch immer in meinem Sprengel Königstraße Nr. 19 wohne, was nachstehende Bescheinigung beweist:

Zwecks Verwendung in Knappschäftsangelegenheiten. Der Knappschäftsälteste Peter Meis ist hier seit 8. 12. 98 für Königstraße 19 gemeldet. Gelsenkirchen, 11. 12. 1899.

Der Oberbürgermeister. Wegl.

(Siegel.) Haasner.

Aus dieser Bescheinigung geht doch für jeden Menschen klar hervor, daß ich noch immer in meinem Sprengel und meiner bisherigen Wohnung wohne. Der Knappschäfts-Vorstand ist freilich in seiner Mehrheit anderer Ansicht. — Er sagt: Weil Sie von Ihrer Wohnung zwei Zimmer vermietet und das ein für sich behalten haben, crachtet der Vorstand nicht mehr, daß Sie noch in Ihrem Sprengel wohnen, und folglich haben Sie ausgeführt, Ältester zu sein. Ob wohl zum Krankenscheinunterschreiben, Invalidsitzungsanträge ausfertigen ein Zimmer nicht genügt? Nach Ansicht des Knappschäfts-Vorstandes muß dieses wohl nicht der Fall sein. In der Sitzung am 5. Dezember richtete der Vorsitzende auch die Frage an mich, wo ich schlafen würde. Ich antwortete selbstverständlich: An der Hochstraße bei meiner Frau. Ob dieses wohl der Anlaß war, daß der Vorstand zu dem Beschluß kam, mich meines Amtes zu entheben? Ist dieses der Fall, so bin ich doch der Ansicht, daß er mir, ehe er das Mandat aberkannte, die Bedingung stellte, daß ich nicht mehr bei meiner Frau, sondern in der Königstraße in meiner Wohnung schlafen sollte. Es ist früher doch in allen ähnlichen Fällen so verfahren worden, warum denn bei mir nicht? (Fall Gärtner-Bochum und Brode-Wattenscheid.)

Es ist ja immer eine heikle Sache, von einem Menschen zu verlangen: Du darfst, wenn Du Ältester bleiben willst, nicht mehr bei Deiner Frau, sondern Du mußt allein schlafen. Ich glaube denn doch, daß man sich geschämt hat, diese Bedingung zu stellen. Was ist das aber für ein Zustand? Wenn ich z. B. getrennt von meiner Frau lebe, oder ich wäre unverheiratet oder Wittwer, so wäre ein Zimmer für mich genügend und könnte ich den Ältestenposten behalten. Weil ich aber eine Frau habe kann ich in diesem Falle das Ältestenamte nicht mehr behalten.

Die Ziffer 7 des § 72 konnte in diesem Falle nicht angewendet werden, weil das Geschäft meiner Frau in einem anderen Ältestensprengel sich befindet. Denn wäre sie anwendbar, so dürfte ein Ältester seine Frau auch nicht nach Berlin oder sonst einem Ort schicken, um dort ein Geschäft zu betreiben. Dieses beweist auch ein Schreiben der Verwaltung. Dasselbe lautet:

An den Knappschäfts-Ältesten Meis!

Wir erblicken darin, daß Ihre Frau in einem benachbarten Ältestensprengel ein Cigarrengeschäft betreibt, keinen Verstoß gegen § 72 Ziffer 1 und 7 der Satzungen. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung wollen wir indes dasselbe dem Vorstande in seiner nächsten Sitzung vortragen, sehen jedoch von der Ladung eines Ersatzmannes ab, da voransichtlich der Vorstand unserer Ansicht zustimmen wird und Sie nur in diesem einen Punkte von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins: Die Verwaltung.

Hoffmann.

Auf meine Anzeige ist mir obiges Schreiben zugegangen und wie daraus zu ersehen ist, hat man darin keinen Verstoß gegen § 72 Ziffer 1 und 7 erblickt. Daß man sich dann so schnell eines Andern besonnen hat, liegt jedenfalls in den Verhältnissen. Hier sagen viele Leute: „Man ist den Meis gerne aus dem Vorstand los, damit kein Ruhegeber mehr da ist.“ Vorläufig wird's ja wohl auch Ruhe im Vorstand geben, aber auf die Dauer doch nicht; denn es werden, sollte die vorgelegte Behörde diesen Vorstandbeschlusse für rechtmäßig erklären, andere Leute an die Stelle treten, dafür werden die Vergleute schon sorgen. Ein großes Verdienst bei meiner Enthebung, vom Amt hat sich auch mein erster Ersatzmann und jetzt mit der Führung der Geschäfte beauftragte Bergwäldliche Birkim Krämer meiner Ansicht nach erworben.

Derselbe hat mich fälschlich denunziert durch einen Brief. Seine That werde ich ihm bei nächster Gelegenheit in der Öffentlichkeit vorhalten, damit ihm auch die Gelegenheit gegeben ist, sich zu rechtfertigen. Es wird aber den riesigen Schwall, der jetzt gemacht wird, weil die beiden Bergarbeiterverbände sich vereinigt haben und dadurch ermöglicht wird, stets organisierte Vergleute bei Wahlen durchzudrücken, etwas dämpfen, wenn ich mittheile, daß der p. Krämer bei der Ältestenwahl als Verbandskandidat aufgestellt war. Er ist freilich kurz vor der Wahl Mitglied des Verbandes geworden und nach der Wahl hat er sich wieder streichen lassen. Es ist dieses genau derselbe Vorgang, wie er sich bei der Wahl 1892 abgespielt hat. Um gewählt zu werden, ist diesen Leuten der Verband gerade gut genug.

Dieses ist Darstellung meiner Amtsenthebung als Knappschäftsältester. Ich sage somit den Knappschäftsmitgliedern als Ältester vorläufig „Adieu!“

Peter Meis, Gr.

Ersuche sämtliche arbeiterfreundliche Blätter um Aufnahme. D. D.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

In den nächsten Tagen wird unsererseits die Rede unseres Kameraden Hermann Sacke in Reichstag in einer **Waffenauflage** herausgegeben werden. Die Broschüre wird gratis verteilt und verlassen wir uns auf eine sorgfältige Verbreitung in allen Bezirken.

**Fröhliche Feiertage**

wünscht allen Freunden und Mitgliedern in den Bergrevieren der

Vorstand des

Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Bochum.** Der **Gewerkverein christlicher Vergleute** hat am 14. Januar, wie schon gemeldet, in Essen seine Generalversammlung ab. Der neueste „Bergknappe“ veröffentlicht ihre reichhaltige Tagesordnung. Zugleich nimmt er in einem leitenden Artikel Stellung zu den Aufgaben der Generalversammlung. Der Artikel ist lehrreich für den gewerkschaftlichen Taktiker, theilt er doch mit, daß der Gewerkverein am Jahresabschluss 1898 wohl 27 000 Mitglieder angab, aber nur 19 000 hatte. Eine ganze Menge Zahlstellen haben nicht die austretenden Mitglieder bei der Zentrale abgemeldet, so kam die hohe Mitglieder bei der Zentrale abgemeldet, so kam die hohe Mitgliederziffer heraus. Der „Bergknappe“ hat vollkommen recht, wenn er diese Wirthschaft eine „saumäßige“ nennt. Aber wie war es trotzdem möglich, daß solches vorkam, da doch der Vereinskassirer an den Geldbewegungen sehen mußte, daß in manchen Orten nur die Hälfte der angegebenen Mitglieder dauernd zahlte? Und ferner: wie war es möglich, einen Jahresabschluss zu machen, wenn, wie der „Bergknappe“ selbst schreibt, Anmeldebefehle ein, zwei und drei Jahre lang keine Abgänge meldeten? Die Abgänge betragen durchschnittlich jährlich 3000, einen solchen Verlust kann man unmöglich an der Kasse übersehen. 1895 hatte der Gewerkverein erst 5 400 Mitglieder, da hätte es doch ein Wunder in der Kasse erkennen müssen, daß ein starker Abgang war. Es hat alljährlich eine Generalversammlung stattgefunden und jedesmal ist Generalabrechnung gelegt worden, wobei dann der „Bergknappe“ genau ziffernmäßig nachwies, daß die Zahl der vom Vorstand veröffentlichten Mitglieder der auch Zentrale von Dortmund veröffentlichten Mitglieder nicht übereinstimmen. Nun ergibt sich aber in den Jahren 1894-98 ein Verlust von 12 000 Mitgliedern, wovon der Vorstand erst durch die genaue Umfrage vom Juni 1899 Kenntniß erhielt. Woher kam das Einkommen des Gewerkvereins, welches bis Ende 1898 immer der Zahl der Vereinsmitglieder, wie sie der Vorstand veröffentlichte, entsprach? Jedoch, das interessiert uns nicht so sehr, wir legen mehr Werth auf die Lehren, die uns die Geschichte des Gewerkvereins giebt. Unmöglich konnte eine solche „saumäßige“ Buchführung (wie der „Bergknappe“ sagt) eingreifen, sicher sich nicht so lange erhalten, wenn der Verein von vornherein sich eine auszeichnende Beamtenenschaft verschafft. Erst 1898 hat Bruff die Bergarbeitern davon gegeben und jetzt ist er neben dem Sekretär Fahrenbruch der einzige Vereinsbeamte; nur der Kamerad Effertz hilft ihm zeitweilig aus. Wer die schlechte Schulung der Arbeiter kennt, weiß, wie nötig einem Arbeiterverband, soll er nicht verkrümeln, ein ansehnlicher Beamtenstab ist. Unsere kapitalistischen Gegner haben uns so oft beschimpft, weil wir „von Arbeitergroßen leben“, der Gewerkverein hat gezeigt, wie weit man kommt, wenn man den Leuten vorredet, es müsse „alles möglichst billig“ gemacht werden. „Möglichst billig“ heißt in diesem Falle möglichst schlecht. Was an einem oder zwei Beamten „geparnt“ wird, das geht dreifach darauf durch eine lobberige Verwaltung der nicht zu kontrollirenden Zahlstellen. Diese Erfahrung machten wir bis 1895, von da an der Gewerkverein. So wenig wie unsere frühere Verbandsleitung schuld ist an dem hergeleiteten Verlust, so wenig haben die Leiter des Gewerkvereins den Rückgang verschuldet. Alle sind wir nur Menschen, verfügen über sehr begrenzte Kräfte, und alles mag man Bruff nachsagen, aber daß er nicht eifrig gewesen sei im Sinne seines Vereins, kann Niemand behaupten. Die Schuld an dem Mißerfolg des Gewerkvereins liegt in dem geschildertem Nicht-arbeitern erzeugten Vorurtheil der Gewerkschaftsmitglieder gegen die Bedürfnisse einer wahren Arbeiterorganisation. „Möglichst geringe Beiträge“, „Durchzug ehrenamtliche Thätigkeit!“ Alles das ist recht schön, aber in der rauhen Wirklichkeit heben die Dinge anders aus, wie sie am Studiertisch ausgedacht werden, 40-50 000 Mitglieder sollte der Gewerkverein schon „im nächsten Jahre“ haben, schrieb 1894 seine Presse. Heute hat er erst 22 000; wieviel davon unsichere Antonisten sind, weiß die Gewerkschaftsleitung recht gut. Die Betonung des christlichen Charakters hat dem Verein nichts gehützt, denn nicht einmal die ca. 40 000 Mitglieder confessioneller Knappvereine in Ruhrbezirk gehören ihm an. Und da wird er naturgemäß dazu gedrängt, gerade so wie andere Verbände das Hauptgewicht auf materielle Anziehungspunkte zu legen. Der „Bergknappe“ kündigt eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pfennig und Auszahlung von Sterbegeldern an! Darin folgt der Gewerkverein uns wieder. Der „Bergknappe“ folgt dem Rathschlage Que's, den er auf unserer Haller Generalversammlung gab, nämlich den Mitgliedszahlungen greifbare materielle Vortheile zu bieten, sie dadurch für den Verein „zu interessieren“. Damit ist von kompetenter Seite der Beweis geliefert, daß die Betonung parcellärer oder religiöser Momente heute keinen Arbeiterverband mehr zusammenhält! Dieses Gesandniß des „Bergknappen“ freuen wir uns; wir wünschen, daß der Gewerkverein sich in der angebotenen Richtung ausbaue. Denn nun, wo wir beiderseits entschlossen sind, gemeinsam praktische Fragen zu lösen, kann uns nichts lieber sein wie ein möglichst starker Bund esgenosse. Wir wünschen der Generalversammlung des Gewerkvereins recht erprießliche Arbeit, denn alles was er nun vor hat, kann nur der Allgemeinheit, also auch uns zum Nutzen dienen. Glück Auf!

**Der Herrer Kravall** erfolgt am 15. Dez. nochmals eine recht drastische gerichtliche Verurteilung. Angeklagt waren die Rebellante Wolf-Bochum und Lebus-Dortmund, von dem „Volksblatt“, resp. „Arbeiterzeitung“. Die Genannten sollten auch die Herrer Behörde beleidigt haben, führten aber einen so trefflichen Wahrheitsbeweis, wie man nur denken kann. Noch weit ärger Uebergriffe der Genannten gegen völlig unschuldige Herrer Bürger, Mißhandlungen u. dgl. wurden in reicher Fülle unter Eid bekundet. Charakterlich war, daß der Polizeikommissar Damrath erklärte, wenn nach Aufforderung sich eine Person nicht entferne, „dann setze er Hiebe.“ So faßt die Sicherheit

bedürfte also ihre doch wohl beruhigende Aufgaben auf; da können...

Schutz der nationalen Arbeit! Wenn die Arbeiter eine Lohnhöhung...

Eine belgisch-französische Gruppe will die Zeche ankaufen und bietet einen festen Preis von 5 Millionen Mark.

Min haben unsere Kameraden auf „Kaiser Friedrich“ bald das Blick...

Kinden. Die in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte...

Gefahr. Seit einigen Tagen vernimmt man auf Zeche „Consolidation II“...

Zu Nr. 42 des „Bergknappen“ wird der hiesigen Polizei der Vorwurf...

Der „rote“ Walter hat sich sehr entrüstet über den Artikel in der letzten Nummer...

Gatenberg. Von der Zeche Hölleverein Schacht IV wird uns über das Auftreten...

Essen. Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die...

Oberhausen. Am Sonntag den 10. d. M. fand im Lokale des Herrn Schauer...

Das ist aber nur möglich, wenn ihr das Kartell in feinen Unternehmungen...

Westrich. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge...

Glänzender Sieg im Bismarckgebiet! Am 16. Dezember fanden für das Berggewerbe...

Die hiesigen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame...

Das ist aber nur möglich, wenn ihr das Kartell in feinen Unternehmungen...

Westrich. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge...

Glänzender Sieg im Bismarckgebiet! Am 16. Dezember fanden für das Berggewerbe...

Die hiesigen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame...

Kinden. Die in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame...

Gefahr. Seit einigen Tagen vernimmt man auf Zeche „Consolidation II“...

Zu Nr. 42 des „Bergknappen“ wird der hiesigen Polizei der Vorwurf...

Der „rote“ Walter hat sich sehr entrüstet über den Artikel in der letzten Nummer...

Gatenberg. Von der Zeche Hölleverein Schacht IV wird uns über das Auftreten...

Essen. Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die...

Oberhausen. Am Sonntag den 10. d. M. fand im Lokale des Herrn Schauer...

Das ist aber nur möglich, wenn ihr das Kartell in feinen Unternehmungen...

Westrich. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden gebeten, ihre Beiträge...

Glänzender Sieg im Bismarckgebiet! Am 16. Dezember fanden für das Berggewerbe...

Die hiesigen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame...

Kinden. Die in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung gebrachte Notiz über das langsame...

Gefahr. Seit einigen Tagen vernimmt man auf Zeche „Consolidation II“...

Zu Nr. 42 des „Bergknappen“ wird der hiesigen Polizei der Vorwurf...

Der „rote“ Walter hat sich sehr entrüstet über den Artikel in der letzten Nummer...

Gatenberg. Von der Zeche Hölleverein Schacht IV wird uns über das Auftreten...

Essen. Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß die...

Oberhausen. Am Sonntag den 10. d. M. fand im Lokale des Herrn Schauer...

Gärten. Auf der Grube „Maria“, der größten des Reviers (2000 Mann Belegschaft)...

Selmsfeld. Die Bergarbeiterverammlung in Döfelen am 10. Dezember hätte etwas besser...

Niedelben. Die Bergarbeiterverammlung, welche am 10. Dezbr. hier stattfand...

Einleben. Eine öffentliche Gewerkschaftsverammlung fand hier am 6. Dezember...

Steinach. Achtung Grubler! An den Feiertagen werden in dem Gebiet der Grubler...

Zwidau. Als Bergschiedsgerichtsbeisitzer sind ferner gewählt auf „Falks Erben“...

Zwidau. Vergangenen Sonntag wurde hier selbst die Schlussverammlung...

Oberhendorf. Recht traurige Verhältnisse existieren seit einigen Monaten...

**Waldenburg.** Die Behandlung der Feiger der „Glückhoff-Grube“ in den Kesselfeldern der „Haidgrube“ besonders durch die Oberbeizer Schroll und Gröbler ist manchmal kaum zum Ertragen; die werden während der 12 stündigen Schicht durch Weillen und Plüngen zur äußersten Kraftanstrengung angetrieben. Und dabei ist das Feuerungsmaterial der 18 Kessel ein äußerst mangelhaftes, öfters drei Steine und mit nassem Schlamm untermischt, den man kaum von der Schanfel bringt. Das Feuer muß in Folge dessen, um die nötige Spannung der Kessel zu Stande zu bringen, fortwährend geschürt und unterhalten werden. Gedreht sich ein Feiger, nur einen Augenblick zu verschlafen, so werden die Feuerstätten ausgereißt und herein kommt ein Beamter gesprungen, der nach dem Schürhaken oder einer Krücke greift und die armen Feiger unter lautem Gebrausch zur Arbeit antreibt. Und doch sind die Leute durch die fortwährende harte Anstrengung müde zum Umfallen. Warum wird nicht für besseres Feuerungsmaterial und für Aufstellung von noch ein oder zwei Kesseln gesorgt, um den Anforderungen des Betriebes besser zu genügen, wie jetzt? Wir sind der Meinung, wenn die zwei Oberbeizer die 12 stündige Schicht vor den Kesseln schichten müßten und kaum Zeit dazu hätten, ein Stückchen Brod mit Ruhe zu essen, sie würden die Feiger bald ausfindiger behandeln wie jetzt, wo sie bei gutem Lohn und ansehnlicher Lohntieme eben nur die Lustigkeit führen.

**Neu-Räfing.** Vor kurzer Zeit fand eine Sitzung der Arbeiterausschüsse von Schieferischen Kohlen- und Kokswerken statt, die nebenbei erwähnt, seit ca. 1 1/2 Jahren wieder einmal tagten. Es wurden seitens der Arbeiter durch die Ausschüsse folgende Forderungen an die Verwaltung gestellt: 1) Lohnerhöhung; 2) Errichtung von Waschanstalten; 3) Lieferung besserer Deputatlohlen; 4) Errichtung einer Schmiede auf Ost-Schicht. Verwilligt wurde: Nichts! Frei nach König Stamm wurden die Arbeiter dahin beschieden, daß alle Forderungen, welche den Geldbeutel der Verwaltung irgendeine in Anspruch nähmen, abgelehnt würden. Gegen die Einführung des Gebets vor und nach der Schicht (Forderung der „Reichsvereine“) an die Grubenverwaltungen, hatte die Verwaltung nichts einzuwenden. Kohlen ja auch nichts. Weiter wird noch auf genannter Grube seitens der Arbeiter darüber Klage geführt, daß ihnen fortwährend gefüllte Wagen fehlen, d. h. Kohlen, die geliefert, aber nicht berechnet werden. Ob hier ein Arbeiter dahinter steckt, der die Wagen unzeitig oder wo die fehlenden hinführen, konnte bisher nicht ermittelt werden. Auf erhobene Klagen wurde den Arbeitern einfach erwidert, die Beamten nehmen sich die vollen Wagen nicht mit zu Hause. Das hat auch noch keiner angenommen. Aber wo bleiben die Wagen?

**Nieder-Schmiedsdorf.** Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Unter dieser Devise beabsichtigen wir keineswegs, aus mit dem Ursprung dieser Friedensbewegung zu befragen, sondern wollen uns vielmehr an die nackte Wirklichkeit halten und zeigen, wie diejenigen, die den Mund oft sehr voll nehmen und im Sinne dieser Botschaft den „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ zu verkündigen wähen, dabei in direkten Gegensatz ihrer Worte handeln. Nur die Handlungen des Menschen sind von Wichtigkeit, auch die künstlerisch-schönsten gelten für nichts mehr als Seifenblasen, wenn sie durch das Leben nicht bestätigt werden. Wer den Frieden will, muß die Vorbedingungen zu erfüllen suchen, die den Frieden garantieren, sonst bleibt die Friedensbotschaft, und wenn sie noch so in rührend-enthusiastischen Worten ausklingt, nur leerer Wortschwall. Um am Friedenswerke mit Erfolg zu arbeiten, müssen die Gegensätze, die jeweilig in den Volksschichten hervortreten, zu einem befriedigenden Ausgleich gebracht werden. Wie das geschieht in unserem wirtschaftlichen Leben, darüber wollen wir einen Abriss geben aus den Bergarbeiterkreisen. In den 1880er Jahren bei der langen Arbeitszeit der Niederbergschichten Vergelte und den unaußersinnlichen Löhnen, hatte sich so viel Zündstoff angeammelt, daß er am 14. Mai 1893 zur Explosion kam und eine große Arbeitsniederlegung erfolgte. Daraufhin wurde ein Hungerplan ausgeheckt, der die Arbeiterausschüsse zeitigte. Diese Einrichtung sollte den Zweck haben, um in Zukunft solchen Explosionen vorzubeugen, etwaige Anträge und Wünsche der Arbeiter durch ihre gewählten Vertreter den Werksverwaltern gegenüber wahrzunehmen. Diese Einrichtung (das Vertrauensmännersystem) existiert wohl noch eben bloß dem Namen nach, und ist nur als ein Dekorationsstück zu betrachten. Es wird den Arbeitern vorgeschmeichelt: Ihr habt Eure Vertreter und durch diese könnt Ihr Eure etwaigen Anträge und Wünsche der Grubenverwaltung unterbreiten. Sobald diese aber von dieser Zusage Gebrauch machen, werden die Vertreter zur Ehre hinarbeitet d. h. entlassen. Wir erinnern an den Fall vor zwei Jahren, wo drei Kameraden auf der Glückhoffgrube kurz vor Weihnacht entlassen wurden. Wenn etwas eingeführt oder zu Stande kommen soll, müssen sich Leute finden, die für die Durchführung des Gewollten sich verwenden, anderns kann überhaupt nichts zu Stande kommen. Wenn z. B. eine Heeresvorlage, eine Flottenvorlage oder gar eine Ruchhansvorlage zur Einführung gelangen soll, so müssen Männer sein, die die Notwendigkeit derselben den Aebriken zur Anschauung bringen und plausibel machen, um deren Durchführung zu bewerkeln. Ganz genau so verhält es sich bei den Arbeitern den Unternehmern gegenüber, nur mit dem Unterschied, daß die letzteren vermöge ihres Kapitalreichtums den ersteren an Macht weit überlegen sind, wodurch das Recht der Arbeiter vielfach willkürlich unterdrückt und nicht zur Geltung gelangen kann. Wer herrschen will, muß die Beherrschten auf jede Weise zu schwächen suchen. Die Vertrauensmänner der Glückhoff-Friedenshoffnungsgrube waren erstlich bemüht, im Auftrage ihrer Wähler ihre Anträge zu begründen, was, mit Professor Sombart zu reden, den Frieden zu organisieren. Bei einigem Entgegenkommen seitens der Werksverwaltung und bei genügender Gedankenanstandigkeit über die gestellten Anträge könnte auch jederzeit ein befriedigender Ausgleich herbeigeführt werden. Aber mit Arbeitern zu verhandeln scheint den Unternehmern ein Wort im Auge zu sein. Die Einstimmigkeit der Vertrauensmänner verurteilte die Werksverwaltung und diese suchte dem den Frieden dadurch herzustellen, indem sie die Anträge der Arbeiter unberücksichtigt ließ und durch Entlassung zweier Vertrauensmänner auch den Aebriken ihre Thätigkeit als solche zu verleiden und illusorisch zu machen suchte. Ein Trost ist uns aber doch geblieben; die bürgerliche Presse, „Der Feierabend des Arbeiters“, das Organ zum „Wohl der arbeitenden Klassen“ höchstens angenommen, erkennt auch heute die damals gestellten Anträge als durchaus berechtigt an. Der Ortsverband des Grubenvereins Waldenburg hielt es denn für am Platze, durch in der Presse an die Grubenverwaltungen den gestellten Anträgen eines „Ja“ nachzusetzen zu geben. Auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Sittich hat bei Beratung eines Reichsberggesetzes im Reichstag die Arbeitszeit der Bergarbeiter in Niederbergschichten für zu lang bezeichnet. Noch müssen wir einmal auf das Jahr 1897 zurückkommen, um die damalige Haltung der Unternehmern zu kennzeichnen. Um die Bewegung zu Gunsten der Einführung der Achtstundentage zu unterdrücken, mußten Opfer fallen. So wurde Kamerad Springer-Waldenburg, der auf dem Werke Glückhoff-Friedenshoffnung 31 Jahre lang gearbeitet hatte, zum Dank für seine langjährige Dienstzeit entlassen, sowie die beiden Vertrauensmänner Bergmann und Wilmel, ersterer hatte 16 Jahre, letzterer etwas weniger auf demselben Werke gearbeitet. Springer beantragte seine Entlassung an seine Anwärter mit folgenden Worten: „Ihr gebachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gebachte es gut zu machen,“ indem sein körperlicher Zustand durch die 31 Jahre Bergarbeit so heruntergekommen war, daß er von den Aebriken zum Knappschicht-Insolvent erklärt werden mußte. Wahrscheinlich, ein beschämendes Zeugnis für mehrere Unternehmern, indem sie einen Mann entlassen bis seine Kraft erschöpft ist, und ihn alsdann von sich jagen. Bergmann und Wilmel führten Beschwerde, doch ist das Ereignis belanglos, da das Vorgehen gegen die Betroffenen mit langer Hand vorbereitet gewesen zu sein scheint. Am allerconsequentesten benahm sich aber der Steiger Michalek, der es über sich brachte, zu der persönlichen Stellung der Entlassung noch in ganz ungerechtfertigter Weise den Schimpf hinzuzufügen, daß er sagte, als über Sonntag vor dem Ort, wo Bergmann mit arbeitete, die Zimmerung stark gebrochen

war, „er, Bergmann, möchte wohl schlecht gemimmert haben,“ um dadurch den Grund zur Kündigung herbeizuführen. Die so aus dem Arbeitsverhältnis Dinausgebrängten glaubten nun in diesem Falle berechtigt zu sein, ihre Ansprüche an die „20 Pfg.-Kasse“ geltend machen zu können und stellten diebezügliche Anträge an die betreffenden Belegschaften. Doch der Mensch denkt und der Herr Bergverwalter Theichmann lenkt. In einer dieser Abteilungen wußte der Kassierer der fraglichen Kasse, an welchen der Antrag gerichtet war, nicht recht, was er beginnen sollte. Er wendete sich in dieser Angelegenheit an den Abteilungs-Steiger, dieser hielt sich nicht für kompetent in der Sache und verwies ihn zum Bergverwalter. Hier erhält er in des Wortes vollster Bedeutung eine christliche Erklärung. Herr Bergverwalter Theichmann sagte zu dem Kassierer: er solle nur den Witz (den schriftlichen Antrag) in den Ofen stecken; Bergmann kann nichts kriegen, er mag sich hinwenden, wo er hinwill. Ob sich nicht nach den geltenden Vereinbarungen über diese Kasse rechtlich ein Anspruch des Guthabens an dieser Kasse herleiten läßt, darüber ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Aber in moralischer Hinsicht sollte man meinen: Wenn die lebendige Arbeitskraft nicht mehr zur Verwerthung geeignet angesehen, sondern vielmehr verabschiedet wird, so sollte auch das von derselben Arbeitskraft eingezahlte Geld nicht mehr zurückgehalten, sondern gleichfalls verabschiedet und „weggeworfen“ werden. Was sind Sie für Anstalt Herr Bergverwalter Theichmann? Doch nein! dem ist nicht so. Geld ist eine andere Waare wie die Arbeitskraft; Geld reicht nicht. Aufkommen wir jetzt kurz, nachdem so die Anträge der Arbeiter unbeachtet blieben und ihre Vertreter in brutaler Weise gemäßigelt wurden, reiste der Weizen der westfälischen Agenten. Dafür aber, daß tüchtige und fleißige Arbeiter in schamloser Weise gemäßigelt wurden, mußten die Herren Frieze und Hornig sich im Schwelge ihres Angehens in Westfalen abmühen, um Leute wieder zur Rückkehr nach hier zu bewegen. Also mit den westfälischen Unternehmern Krieg zu führen. Das ist doch ein Witz, das seines Gleichen kaum findet. Dessen ungeachtet aber wird weiter trompetet: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“

**Aus Süddeutschland und dem Reichslande.**  
**Spittel-Karlingen.** Daß die Löhne hier weit geringer sind als wie im Ruhrrevier kann man daraus erkennen, daß wir ein hiesiger Kamerad, der 19 Jahre auf einer Zeche arbeitet, versicherte, noch nicht einmal 2,20 Mk. pro Schicht im Durchschnitt verdient zu haben. Ein anderer Kamerad, der Zimmerhauer ist, zählte mir am verflohenen Lohntag seinen verdienten Lohn auf. Derselbe hatte 28 Schichten verfahren und nach Abzug von 20 Mk. Vorlohn und 9 Mk. Miete noch 51,60 Mk. ausgezahlt erhalten. Das macht also einen Bruttolohn von 80 Mk. oder 2,90 Mk. pro Schicht. Die meisten Hauer haben am letzten Lohntag nicht 2,20 Mk. pro Schicht ausgezahlt bekommen. Wie weit ein Familienvater, der auch hier manchmal mit vielen Kindern gesegnet ist, mit solchen Löhnen kommt, kann sich jeder selbst denken. Daß es in den Gruben nicht immer von besten Aussehen mag, geht daraus hervor, daß neulich ein sehr fachkundiger Abteilungssteiger, der schon erst sein Examen bestanden hatte, nur eine Schicht verfuhr; in dieses Manesold kam er nicht wieder, äußerte er zu einem Pferdereiber, daß sei seine erste und letzte Schicht, die er hier verfuhr, morgen wolle er zum Berginspektor fahren und die Grube inspizieren lassen. Ob er das gethan, wissen wir nicht, eine Inspektion hat sich aber noch nicht sehen lassen. Neulich ereignete sich auch etwas Spasshaftes auf einem Schachte. Der Obersteiger war wohl auch krankheit abwesend, da mußten die Abteilungssteiger dessen Dienst versehen. Als nun die Nachtschicht anfuhr, nahmen sie recht anständig das Schichtbuch zur Hand und die Namen zu verlesen; aber weiß der Teufel, was mit diesem Buche war, sie konnten, so scheint es, die Namen nicht recht entziffern, und so fuhren dann die Kameraden unter großer Heiterkeit an, ohne daß ihre Schicht notirt war.  
**Forbach.** In Hofsloh haben wir „saubere“ Wirtschaft. Kein unreiner Wagen Kohlen kann passieren. Am 27. November hatten wir 19 Wagen wegen Unreinlichkeit gestrichen bekommen, am Dienstag waren es schon 34 Wagen; in zwei Schichten also 53 Wagen! Ist das nicht „saubere“ Wirtschaft? Dabei gehen einem doch die Augen über — Und dazu sind es auch jugendliche Leute, welche das famose Streichen mit saurem Schweiß geschafften Kohlen besorgen; Kinder von 14—17 Jahren, welche kaum Kohlen kennen, welche keine Ahnung davon haben, wie die Kohlen gewonnen werden, streichen was die Kohlen, streichen uns damit den Lohn aus der Hand! Das genügt aber der „liebessollen“ Grubenverwaltung noch nicht. Nein, auch noch Strafen gibt es obendrein. Wo in aller Welt wird wohl über einen Verbrecher eine doppelte Strafe verhängt, wie es hier auf den Hofsloh Schächten beim Verladen der Kohlen geschieht? Nirgend! Warum sollen wir nur doppelte Strafe leiden? Vielleicht darum, daß es uns mitunter nicht möglich ist, gänzlich saubere Kohlen zu liefern? Das ist denn doch ein starkes Stück! Wenn einer durch vorzügliches Handeln mit Ueberlegung sich was zu Schulden kommen läßt, so wird er zwar hart, jedoch nur einfach, nicht doppelt, bestraft. Wir dagegen sind vielfach außer Stande ganz reine Kohlen schaffen zu können und sollen dennoch bestraft, sogar doppelt bestraft werden? — Wir erziehen die Grubenverwaltung dringend, diese empörende Maßregel baldigst einzustellen! Es sollte uns nützlich thun, wenn wir zu anderen Mitteln greifen müßten. Auf die Dauer können wir uns aber dieses Vorgehen nicht gefallen lassen.

Mehrere Bergarbeiter.  
**Aus dem oberbayerischen Bergwerksgebiet** schreibt uns noch ein Kamerad u. a. zu der Erklärung des Herrn Herle im „Mugsburger Abendblatt“: Unsere Knappschichtverhältnisse sind gar nicht so rosig, wie es die Berksleistung darzustellen beliebt: Ein Arbeiter der 1. Klasse bezahlt monatlich 1,80 Mk. und erhält während seiner Krankheit 1,70 Mk. sowie freie ärztliche Behandlung und Medikamenten, das Letztere auch für seine Familienangehörigen. Wird ein Berksarbeiter in dem Krankenhause verplegt, dann bekommen seine Angehörigen pro Tag 35 Pfg. Ist ein Arbeiter 1. Klasse nicht verplegt, so hat er ebenfalls 1,70 Mk. Krankenschicht, ist er aber im Krankenhause untergebracht, so bekommt er keine weitere Unterstützung, trotzdem er die gleichen Beiträge entrichtet. Ein Arbeiter 2. Klasse bezahlt monatlich 1,20 Mk. Beitrag und genießt während der Krankheitsdauer 1,35 Mk. nebst freier ärztlicher Behandlung und Medikamenten für sich und seine Familienangehörigen, wird er im Krankenhause verplegt, so bekommen seine Angehörigen 67 Pfg. Ist er ledig und im Krankenhause untergebracht, so hat er keine weiteren Bezüge. Noch ungünstiger steht es für die Arbeiter mit der von der Vorstandschaft der Grubeninspektion ebenfalls gerühmten Pensionskasse. Leute, die fünf Jahre lang in der Grube der Oberbayerischen Aktiengesellschaft arbeiten und invalid geworden sind, bekommen zwar Pension, diese ist aber zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel, 10 bis 12 Mk. monatlich. Was bekommen aber solche, welche drei bis vier Jahre gearbeitet haben und sich während dieser Zeit eine Krankheit zugezogen, die sie lebenslanglichem Siechtum ansliefert, was bei der theilweise nassem und oft im Zugwind auszuführender Arbeit öfter vorkommt? Das trifft insbesondere die Schlepper der auf Strecken arbeiten, schweigen und dann an der Bremse ankommen, der Zugluft ausgesetzt sind. Vergleichen wir die Beitragsleistungen und die Ansprüche der Beamten 1. und 2. Klasse, so werden wir finden, daß die Arbeiter, wenn man in Betracht zieht, daß letztere so lange arbeiten, bis sie völlig kraftlos sind und in Folge dessen eine Pension in der Regel nicht lange genießen oder verunglücken und der Berufsgenossenschaft zur Last fallen, auch hier den Kürzeren ziehen. Ein Beamter 1. Klasse zahlt Beitrag zur Pensionskasse 5 Mk. monatlich und bezieht dafür nach 5 Jahren 20 Mk., nach 10 Jahren 25 Mk., nach 15 Jahren 35 Mk., nach 20 Jahren 45 Mk., nach 25 Jahren 55 Mk. und nach 30 Jahren 65 Mk. monatlich. Ein Arbeiter 1. Klasse zahlt Beitrag 3 Mk. und bezieht dafür nach 5 Jahren monatlich 12 Mk., nach 10 Jahren 15 Mk., nach 15 Jahren 21 P., nach 20 Jahren 27 Mk., nach 25 Jahren 33 Mk., nach 30 Jahren 39 Mk. Ein Beamter 2. Klasse bezahlt 4 Mk. monatlich und erhält nach 5 Jahren 16 Mk., nach 10 Jahren 24 Mk., nach 15 Jahren 28 Mk., nach 20 Jahren 36 Mk., nach 25 Jahren 44 Mk. und nach 30 Jahren 52 Mk. Arbeiter 2. Klasse zahlen 2,50 Mk. Beitrag; sie beziehen nach vorgenannter Reihenfolge 10 Mk., 12,50 Mk., 17,50 Mk., 22,50 Mk., 27,50 Mk. und 32,50 Mk. Die Sätze erscheinen auf den ersten Blick geregelt, aber wenn man annimmt, daß sich die

Beamten in besserer Lebensverhältnisse befinden, folge dessen auch länger leben und die Pensionskassen mehr in Anspruch nehmen, so ändert sich das Bild in der oben angebeuteten Weise. Ein neues System des Nullens sei noch kurz erwähnt. Schicht z. B. ein Hauer Kohlen an den Tag und ist die Ladung mit Stieckstein vermischt, so steht der betr. Aufseher ein Kreuzchen darauf und der Arbeiter bekommt dafür nur die Hälfte ausbezahlt. Wo die andere Hälfte hinkommt, wissen wir nicht; in die Krankenkasse nicht, also hauptsächlich in die Tasche der Aktionäre. Vorigen Monat wurden auf diese Weise zwei Kameraden allein 80 sogen. Kreuzhunte gemacht. Darans ist zu erkennen, daß nicht Alles rein ist im Reiche des Herrn Gürtle. Da sich die Vorstandschaft aber einmal so genau um die „Aktiven“ ihrer Leute kümmert, wäre es jedenfalls eine sehr dankenswerthe Arbeit auch den Passiven nachzuspielen. Zu diesem Zwecke mügen die Wertbeamteten immer je 6 bis 8 Tage nach dem Schuß- oder Jagtag mit den Wittchen, Krämen und anderen Geschäftseuten in Verbindung treten und die Herrschaften hürten ihre Wunder erleben. Was die Vereinsmeierei anbelangt, so sind wir mit der Aebenzeitung der Ansicht, daß die allermeisten Vereine verschwinden sollten. Und sie werden weniger mit dem Anwachsen desjenigen Vereins, dem jeder Werksarbeiter angehört soll, unjeres Verbandes. In der Aebenzeitung wird ferner angeführt, daß sich die älteren und vernünftigeren Leute von der Organisation fern halten und nur die Madamacher und unzufriedenen Elemente seien es, die immer gegen die Vorgesetzten gehen. Darauf sei erwidert, daß hier Niemand hezt und daß gerade der Organisation die tüchtigsten und erfahrensten Arbeiter, speziell fast alle Hauer angehören. Die Organisation im oberbayerischen Kohlenbezirk zählt jetzt circa 1000 Mitglieder und das Vorgehen der Herren Direktoren agitiert für den Verband. Sagt sich doch jeder vernünftige Bergmann, so gut wie heute mein Kamerad rücksichtslos auf's Pfahler geworfen wird, so gut kann das gleiche Schicksal mich treffen. Und wieder ist der nächste Gedanke, gegen solche Willkür und Gewaltakte schützt den Einzelnen nur die Macht der Organisation. Eine Maßregelung von 20 Kameraden, fast ohne Ausnahme Familienväter und durchaus rackere Vergleite, ist den Herren noch nicht vergessen.

**Briefkasten.**  
Von Görkerholz sind für die Gemäßigelten im Planenschen Grunde in Summa 26,80 Mk. eingegangen.

**Deffenti. Grifflmacherversammlung**  
**Steinach.**

Sonntag, den 24. Dezember, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Gottlieb Greiner:  
Tagesordnung:  
1. Was bedeutet ein Syndikat für die Grifflindustrie. (Referent: Franz Potorny.)  
2. Lohnfrage.

**Sasenthal.**  
Montag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag) Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Conrad Heinz.

Tagesordnung:  
Warum wurden die Forderungen der Grifflmacher abgewiesen. (Referent: Franz Potorny.)

**Dolkmannsdorf.**  
Dienstag, den 26. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Leopold.

Tagesordnung:  
Warum wurden die Forderungen der Grifflmacher abgewiesen. (Referent: Franz Potorny.)

**Zahlstellenversammlungen**

finden statt:  
Sonntag, 24. Dezember:

- Zaugenberg.**  
Tagesordnung:  
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Abstimmung über die vom Vorstand vorgelegten Fragen: Soll fast wie früher auf 150 jetzt auf 200 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entsandt? Soll die nächste Generalversammlung in Altenburg abgehalten werden?  
3. Vortrag über warum müssen wir uns organisieren. Referent H. Plotz, Zitz.  
4. Verschiedenes.  
Alle Mitglieder werden dringend aufgefordert in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Schwerterhaide.**  
Nachmittags 3 Uhr beim Wirtz Emde.

- Tagesordnung:  
1. Vorschläge zur Wahl eines Vertrauensmannes.  
2. Vorschläge zur Wahl der Revisoren.  
3. Vorschlagsfassung über die Teilnahme an dem Feste zu Eichholz.  
4. Zahlung der Beiträge.  
5. Aufnahme neuer Mitglieder.  
6. Verschiedenes.  
Ich bitte die Kameraden, zahlreich zu erscheinen.

**Lücklenberg.**  
Nachmittags 5 Uhr beim Wirtz Förster.

- Tages-Ordnung:  
1. Zahlung der Beiträge u. Anmeldung neuer Mitglieder.  
2. Vorschläge zu einem Vertrauensmann und 2 Revisoren.  
3. Die Abstimmung über die Vorschläge des Vorstandes.  
Da Jahresabschluss ist, werden die rückständigen Mitglieder ersucht, ihre Beiträge jetzt zu entrichten, damit eine prompte Abrechnung erfolgen kann. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig.

**Alpsendorf.**  
Nachmittags 2 1/2 Uhr beim Wirtz Fahr.

- Tages-Ordnung:  
1. Zahlung der Beiträge u. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Vorschläge zu einer Krankenkassenverwaltung.  
3. Vortrag. (Referent zur Stelle.)  
4. Verschiedenes.  
Wegen der Wichtigkeit der zu regelnden Angelegenheiten ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

**Unterpeissenberg.**  
Morgens 10 Uhr im Lokale zum bayerischen Böden.

- Tages-Ordnung:  
1. Zahlung der Beiträge u. Anmeldung neuer Mitglieder.  
2. Erstattung des Monatsberichtes.  
3. Abstimmung über: Wo soll die Generalversammlung stattfinden und auf wie viel Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden?  
Alle Mitglieder sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

**Hohenpeissenberg.**  
Nachmittags 8 Uhr im Lokale des Herrn Schuster im Felsen.

Tages-Ordnung wie vorher.  
**Montag, 25. Dezember:**

**Nietleben.**  
Nachmittags 3 1/2 Uhr im Gasthof zur Sonne.

- Tages-Ordnung:  
1. Abstimmung, 2. Stiftungsfest, 3. Verschiedenes.  
Die Mitglieder werden dringend ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

**Sork a. d. Ruhr.**  
Ich bitte nochmals darauf hin, daß unsere Zahlstellen-Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, stattfinden. Ersuche die Mitglieder, fleißig die Versammlungen zu besuchen und die Zeitung zu lesen, dann weiß auch Jeder, wozu er ist!  
Der Vertrauensmann.

**Studen (Ruhr).**

Da mit diesem Monat der Jahresabschluss stattfindet, so ersuche um pünktliche Zahlung der Beiträge. Die jetzigen Mitglieder, welche noch im Rückstande sind, müssen wollen sie ihr Anrecht an die Streckenkasse erhalten, jetzt alle Rückstände begleichen. Die Zahlungen können enteder an mich, Bahnhofstraße 4, oder an den Zeitungsboten gegen Abgabe von Quittungsmarken gemacht werden.

**Weitmar (Eingelmitgl.)**  
Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags von 3—5 Uhr, werden beim Wirtz Schneider die Verbandsbeiträge entgegengenommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß mit dem Schluß des Jahres sämtliche Rückstände begleichen sein müßn.

Ed. Scharf.

**Hausham.**  
Dienstag den 26. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Verbandslokale:

- Generalversammlung.**  
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum bevorstehenden Congreß der deutschen Berg- u. Hüttenarbeiter, 2. Gründung einer Bibliothek, 3. Verschiedenes.  
Der Vertrauensmann.

**Eichholz.**

Den Mitgliedern wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1900 ab unsere Zeitung von dem Berginvaliden  
**Fritz Kohlhage** bestellt wird. Derselbe hat das Recht, gegen Entleeren von Antragsmatten Verbandsgebühren einzufordern. Ich hoffe, daß die Mitglieder unserer neuen Zeitung gerade so entgegenkommen, wie es letzter war. Ich kann meinen Wäßen als Vole augenblicklich nicht mehr vorlesen, es ist krank bin und meine Gesundheit wohl noch eine Zeitlang dauern wird.  
Der Vertrauensmann.

Der Stollenmann. (Eine Bergmannsage.)

Im alten Stollen, da tappet es sacht, Gespensstig und langsam dahin durch die Nacht.

Da steigt es im Aufstau von Ort zu Ort Und forscht nach der Stufe und tappet fort.

Und wo das Gestein und die Kohle bloß, Da pocht's an die Fiste, da klopf't an den Stoß.

Da prüft es die Zimmerung, ob fest auch der Pflock, Da schallet der Schlag vom Halbachtstoch.

Und weiter tappet es die Strecken entlang, Im alten Stollen von Gang zu Gang,

Stets weiter fort in dem öden Bau. Es kennt die Winkel und Wege genau.

Wo kein Gräber mehr gräbt der Erde Gut Und die Tiefe liegt in der Geister Hut.

Da tappet und pocht in der Strafe Bann, Der Löse Jäckel, der Stollenmann.

Einst kürzte den Knappen er frech den Lohn, Und klagten die Armen, so lachte er höhn.

Betrog sie nur äger noch fort und fort Und fälschte die Stufe im Querschlag und Ort.

Die toten Knappen, sie ruhen nun aus, Nur er kann nicht schlafen im engen Haus.

Ihm hat der Tod nicht die Ruhe gebracht, Sein Geist irt um in der Stollenmacht. — H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott. (19. Fortsetzung.)

„Weißt Du meinen billigen Vorschlag zurück?“ sagte Prinz Johann... „Stolzer Prinz, Ihr stellt mir keine billige Wahl.“ sagte Locksley... „Ihr sollt mich mit den besten Schützen von Leicester und Staffordshire messen...“

Die Theelöffel.

Eine Weihnachtsgeschichte.

Wenn es schon am frühen Nachmittage dunkelt, vor den Fenstern große Schneebänke herüberwehen, und durch den Spalt der Ofen... „Hör mal, Junge, hast Du Zeit?“ kannst Du mir den Koffer auch dem Wapuhof bringen? So fragte ein ältliches Männchen... „Du bist ja groß genug.“

„Wirst Du dich mit Hubert messen, oder Wogen und Pfeile dem Spiel profos überlassen?“

„Da es nicht anders ist.“ antwortete Locksley, „so will ich gern mein Glück versuchen...“

„Das ist nur recht und billig.“ erwiderte Prinz Johann... „Ich hab' Dir nicht verweigert werden.“

„Ein Schelm thut mehr, als er kann.“ entgegnete Hubert... „Man entfernte die alte Zielscheibe und stellte eine neue von gleicher Größe auf.“

„Ihr habt den Wind nicht berechnet, Hubert.“ meinte sein Gegner... „Bei diesen Worten schritt Locksley auf den Standplatz und schoß seinen Pfeil so schnell und scheinbar achlos ab...“

„Weim Dummheit!“ sagte Prinz Johann zu Hubert... „So ermahnt nahm Hubert seinen Platz wieder ein...“

„Hubert hoch!“ rief die Menge... „Der Schuß kannt Du nicht übertreffen, Locksley!“ sagte der Prinz... „Weigstens will ich seinem Pfeil Eins versehen!“

„Und sein Pfeil mit etwas größerer Aufmerksamkeit abendend wie früher, traf er den seines Gegners und spaltete ihn mitten durch...“

„Das muß der Teufel sein, und nicht ein Mensch von Fleisch und Blut!“... „Ihr wandte sich, um die Schranken zu verlassen.“

„Schief Machen mit, wenn's Euch beliebt.“ sagte er, „ich will nur eine Anthe von jenem Weidengebüsch holen.“

„Der Prinz winkte einigen Bewaffneten, ihm zu folgen...“

„Ich meinerseits.“ sagte er, „und alle in dem Lande, wo ich groß geworden bin, würden eben so gut König Alfred's runde Tafel, die heutzig Mittlern Platz bot...“

„Wie Silberroschen zum Zweiten! Na, meine Herrschaften! So was kommt nicht wieder vor!“

„Das war der billige Mann. Ein Menschenmännchen — vielfach Leute vom Lande — drängte sich um die Verkaufsstände...“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

„Zwei gute Groschen das ganze halbe Duzend — feinstes Silber.“

Jetzt ging er ans Ende der Schranken, steckte seine Wette aufrecht in die Erde und sagte:

„Den, der dieses Ziel auf hundertzwanzig Ellen trifft, den nenne ich einen Schützen, würdig eines Königs Wogen zu führen, und wäre es der tapferste König Richard selbst!“

„Mein Großvater.“ begann Hubert, „hat 'nen guten Schuß bei Hastings, aber zielte nie nach solchem Ziel — und ich will es auch nicht.“

„Feiger Hund!“ rief Prinz Johann, „schieße, Meister Locksley, und triffst Du dieses Ziel, so sag' ich's laut: Du bist der Erste, der Solches leistet.“

„Ein Schelm thut mehr, als er kann, wie Hubert sagt.“ antwortete Locksley, „und ich will das Meinige versuchen.“

„Wieder erhob er den Bogen, beschleunigte die Sehne aber diesmal aufmerksam und nahm eine frische Sehne, weil die erste ihm nicht mehr straff genug dünkte.“

„Der Schütze rechtfertigte ihre Meinung über seine Geschicklichkeit: sein Pfeil spaltete die Weidengerte. Zubehelnde Zurufe erklangen, und selbst Prinz Johann vergaß vor Bewunderung des Meisterschützen einen Augenblick seine Abneigung gegen den Schützen.“

„Diese zwanzig Rosenobel.“ begann er, „owie das Hüthorn sind jetzt Dein; ich will sie auf fünfzig vermehren, wenn Du in meine Dienste treten und meiner Person nahe bleiben willst.“

„Hubert nahm das Geschenk kopfschüttelnd entgegen, Locksley aber, bemüht, sich der allgemeinen Aufmerksamkeit zu entziehen, verlor sich schnell unter der Menge.“

„Der Prinz verließ nun die Schranken und befohl seinem Kammerherrn, sofort nach Nishby zu reiten und den Juden Jaak aufzusuchen.“

„Sage dem Hund.“ rief er, „mir noch vor Sonnenuntergang zwei taujend Kronen zu schicken.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

„Die Stadt und das Schloß Nishby gehörten zu jener Zeit Roger de Haincy, Earl von Winchester, welcher zur Zeit, wo unsere Geschichte spielt, im heiligen Lande abwesend war.“

Meuselwitz. Sonntag, den 31. Dezember 1899, im „Waldhof zur goldenen Weintraube“
Stiftungs-Fest
des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Zahlst. Meuselwitz.

Zahlst. Ue. Eichholz. Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, unter Theilnahme einiger anderer Zahlstellen im Saale des Herrn Hauske

I. Winter-Fest durch Concert, theatrale Aufführungen, Ansprachen u. Ball. Die Musik wird ausgeführt von der Bergkapelle zu Gengsen unter Führung des Herrn Fr. Wamschelt.

Stodum. Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Wirtsh. Ventlage
geschl. Winter-Fest
bestehend in Concert, Theater und Ball.

Zahlst. Ue. Dorbad. Am Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtstag), Nachmittags 6 Uhr, im Saale des Herrn Winten (Zonhalle)

GROSSE Weihnachts-Feier verbunden mit zehnjährigem Stiftungs-Fest unter gütiger Mitwirkung des Radfahrer-Klubs Schwabe Effen bestehend in Concert, Festrede (gehalten vom Kameraden Fr. Langhorst-Effen), komischen u. deklamatorischen Vorträgen u. Festball.

Gerne. Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Wwe. Bomm

geschlossenes Zahlstellen-Fest bestehend in Concert, deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen. Nur Mitglieder der Zahlstelle Gerne haben gegen Vorzeigung der Festkarte Zutritt.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller, Godesberg a. Rh. Vereinsfahnen, gestickt und gemalt. Gebäude- und Decorationsfahnen aller Art, Schürpen, Vereinsabzeichen, Wappenschilder, Ballons.

Consum Eppendorferheide. Bringe meinen geehrten Kameraden meine Colonial-, Fett-, Farb-, Porzellan-, Woll- u. Kurzwaren, ferner als ganz besonders preiswerth: prima gebe. Kaffees in 10 Sorten, von 70 bis 180 Pfg. das Pfund in empfehlende Erinnerung.

1000 Freunde haben einen Geburtstag, welche ca. 10 cm. lang, mit Samatrabecke und gute Schlinge gearbeitet, mit Latexinjammer versehen und durch das Kaiser-Patent geschützt sind. Wegen des billigen Preises, guten Standes und Verschleißes werden solche gern gekauft und jährlich in Millionen verkauft.

Much-Stoffe! Erstklassige Fabrikate! Zurückgewählte Stoffe apollonisch! F. SÖLTER & STARKE. Aeltestes Tuchverwand-Haus gegr. 1787. Schweidnitz. i. Schl. Tausende von Anerkennungs-Schreiben.

Werkstätten Sie nicht die beste Zeit zur Heilung Ihrer Krankheit mit Magnesium, Methylenglykolen oder anderen Einseitigkeiten! Neue Theorie bei allen chronischen Krankheiten, wie: Schwindel, Zuckerruhr, Krebs etc. - Behandlung gebrühter Nervenerregung.

Met. Herkules-Cheviot reinwollene, unzerreißbare, echtfarbige feinstoffliche Waare in schwarz, braun, blau und grün, in einem Anzuge passend, verleiht sich für 12 Mark. Sämtliche Herren-Anzüge und Ueberzieherstoffe vom Einfachsten bis Hochfeinsten in Bucklin, Cheviot, Kammgarn, Loden u. s. w. in großartiger und überreicher Auswahl.

Geschenk für den Weihnachtstisch Aus Schacht und Büffe Gedichte von Heinrich Kämpchen. Der Verfasser hat selbst die Leiden und Bitternisse des Kohlengräberlebens (er ist dreißig Jahre zu Berg gefahren) voll und ganz empfunden.

Rechtsschutz-Bureau von Emil Dräger & Comp. zu Oberhausen, Mühlheimerstr. 221 I, ist geöffnet: Wochentags von 8-12 Uhr Vormittags, 8-7 " Nachmittags, Sonntags " 11-1 " Vormittags.

Meinel & Herold, Harmonikafabrik, Klingenthal (Sachs.) Nr. 163. Ueber 1000 Anerkennungen. Harmonikafabrik, Klingenthal (Sachs.) Nr. 163. Ueber 1000 Anerkennungen.

Lebende Gänse 7 Stück, oder 14 große Enten, oder 20 junge, täglich legende Hühner, oder 24 festliche Brathühner, fracht- und postfrei zu 24 Mark.

Gesichtspickel, Mitesser, Pusteln, Hautunreinigkeiten, besorgt man schnell und sicher durch meine Propä-Balsam.

15-20 Mk. Nebenverdienst täglich leicht u. anständig f. Erw. j. b. Stabes. Ausgewählte Erfindung. Gewöhnlich empfohlen. Anfragen an Richard Walter, Metallwaarenfabrik, Düsseldorf.

Neu! Adler! Patentirt in allen Staaten! Neuestes Musikwerk, übertrifft alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumente! Wundervoller Klang! Nichtige Schweizer Spielart! Spielt sofort tausende Lieder, Opern etc.

Gle k auf! In ganz Deutschland gegeslich erlaubt. Ziehung 15. December. Sämtlich 12 Gewinn-Ziehungen mit abschli. Haupttreffer in Mt.: 165000, 81000, 75000, 45000, 30000 etc. etc.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.

Neu! Schottischer „Dudelsack“ Deutscher Musterfabrik. Jeder kann sofort auf diesem Musik-Instrument in einer Stunde, ohne Vorkenntnis, die schönsten Lieder, Märsche usw. spielen.

Für nur 2,50 Mk. verleihe ich einen gutgehenden Wecker mit nachleuchtendem Zifferblatt. Neuheit! Nur 4,50 Mk. kostet ein elegant ausgestatteter patentamtlich geschützter Kronenwecker mit nachleuchtendem Zifferblatt, sehr laut und lange weckend!

Neu! Neu! Photographischer Apparat! für nur 3 Mark! mit allem Zubehör als: Platten, Copierpapier, Chemikalien etc. nebst genauer Anweisung und Probierbild. Jeder kann ohne Vorkenntnisse sofort viele wirklich gute Bilder damit herstellen.

Neu! Adler! Patentirt in allen Staaten! Neuestes Musikwerk, übertrifft alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumente! Wundervoller Klang! Nichtige Schweizer Spielart! Spielt sofort tausende Lieder, Opern etc.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Lehrartikel. Schwerhörigkeit. - Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Dytrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist, hat seinem Institut ein Geschenk von 25000 Florins übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Dytrommeln zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können.

G. Michaelis, Uhrmacher, Waldenburg in Schlesien, Schenkerstr. 1, empfiehlt als passende Weihnachts-geschenke: sein Lager in Regulatoren, Wand- und Wecker-Uhren, Taschenuhren in Gold, Silber und Metall, die neuesten Muster in Uhrketten, goldene Ohrringe u. Brochen, Trauringe, Golddouble-Ringe, Haarreifenbeschlüge.

Gänzigfeld. Unserm Freunde Anton Döbner zu seinem am 26. December stattfindenden 80. Geburtstage ein dreifach donnerndes Lebehoch!

herzlichsten Glückwünsche! Paul und Julius Böttner, Bernburg, Anhalt.

Unserm lieben Vater dem Herrn Johann Schorn in Eichlinghofen zu seinem am 1. Weihnachtstage stattfindenden 72. Wiegen-Feste die herzlichsten Glückwünsche!

herzlichsten Glückwünsche! Familie Fr. Sch. Auf Bede

Consolidation II wird ein Frauenwärter gesucht. Nur solche wollen sich melden, welche im Stande sind, beim Waschen das Wasser so zu liefern, daß es seine richtige Temperatur hat.

Hattinger Consum von Alex Löwenstein empfiehlt Herren- u. Knabenanzüge sowie Paletots, Arbeitergarderobe zu den billigsten Preisen.

Neu! Zaubertisch! Patentirt in allen Staaten. Auf mechanisch-magnetischem Wege bewegen sich abwechselnd 25 verschiedene Figuren und Gegenstände (Längerpaar, Ballettänzerin, Scherz-junge etc.) in zierlicher, sowie unheimlicher Weise! Festes Metallgehäuse, worauf sich alles bewegt. Stundenlang interessante Unterhaltung für Kinder und Erwachsene. Großer Erfolg! Preis mit allem Zubehör und Verpackung nur Mark 3,75 per Nachnahme oder vorherige Einzahlung.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.

G. Neumann, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Echo! Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40-tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wundervollen orgelartigen Ton, höchste Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetui mit Schlüssel verpackt.